

Stand: 03.07.2025 22:11:40

Initiativen auf der Tagesordnung der 23. Sitzung des PL

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/2434 vom 12.06.2024
2. Initiativdrucksache 19/2465 vom 13.06.2024
3. Initiativdrucksache 19/549 vom 26.02.2024
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2050 des HA vom 20.03.2024
5. Initiativdrucksache 19/743 vom 15.03.2024
6. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/1986 des WK vom 10.04.2024
7. Initiativdrucksache 19/660 vom 12.03.2024
8. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2147 des VF vom 11.04.2024
9. Initiativdrucksache 19/795 vom 20.03.2024
10. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2151 des VF vom 11.04.2024
11. Initiativdrucksache 19/773 vom 20.03.2024
12. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2149 des VF vom 11.04.2024
13. Initiativdrucksache 19/674 vom 13.03.2024
14. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2277 des BI vom 18.04.2024
15. Initiativdrucksache 19/764 vom 20.03.2024
16. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2395 des LA vom 24.04.2024
17. Initiativdrucksache 19/771 vom 20.03.2024
18. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2396 des LA vom 24.04.2024
19. Initiativdrucksache 19/772 vom 20.03.2024
20. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2416 des BV vom 23.04.2024
21. Initiativdrucksache 19/791 vom 21.03.2024
22. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2415 des BV vom 11.06.2024
23. Initiativdrucksache 19/796 vom 20.03.2024
24. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2406 des KI vom 11.06.2024
25. Initiativdrucksache 19/1134 vom 27.03.2024
26. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2397 des LA vom 24.04.2024
27. Initiativdrucksache 19/1452 vom 03.04.2024
28. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2247 des SO vom 18.04.2024
29. Initiativdrucksache 19/1507 vom 08.04.2024
30. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2399 des LA vom 24.04.2024
31. Initiativdrucksache 19/1508 vom 08.04.2024
32. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2400 des LA vom 24.04.2024
33. Initiativdrucksache 19/1509 vom 08.04.2024
34. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2401 des LA vom 24.04.2024
35. Initiativdrucksache 19/1573 vom 11.04.2024
36. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2402 des LA vom 24.04.2024
37. Initiativdrucksache 19/1576 vom 11.04.2024
38. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2403 des LA vom 24.04.2024
39. Initiativdrucksache 19/1579 vom 11.04.2024
40. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2404 des LA vom 24.04.2024
41. Initiativdrucksache 19/1779 vom 12.04.2024
42. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2390 des GP vom 16.05.2024

43. Initiativdrucksache 19/1783 vom 11.04.2024
44. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2393 des WK vom 11.06.2024
45. Initiativdrucksache 19/1786 vom 16.04.2024
46. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2405 des LA vom 24.04.2024
47. Initiativdrucksache 19/1816 vom 16.04.2024
48. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2417 des BV vom 23.04.2024
49. Initiativdrucksache 19/1848 vom 17.04.2024
50. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2418 des BV vom 23.04.2024
51. Initiativdrucksache 19/1849 vom 17.04.2024
52. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2394 des WK vom 24.04.2024
53. Initiativdrucksache 19/1850 vom 17.04.2024
54. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2420 des KI vom 15.05.2024
55. Initiativdrucksache 19/1866 vom 18.04.2024
56. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2419 des BV vom 23.04.2024
57. Initiativdrucksache 19/1871 vom 18.04.2024
58. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2407 des KI vom 11.06.2024
59. Initiativdrucksache 19/1873 vom 18.04.2024
60. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2391 des GP vom 23.04.2024
61. Initiativdrucksache 19/1874 vom 18.04.2024
62. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2392 des WK vom 11.06.2024



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Holger Dremel, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Petra Guttenberger, Josef Zellmeier, Daniel Artmann, Barbara Becker, Maximilian Börtl, Dr. Alexander Dietrich, Alex Dorow, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Karl Freller, Thorsten Freudenberger, Sebastian Friesinger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Patrick Grossmann, Josef Heisl, Thomas Holz, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Harald Kühn, Dr. Stephan Oetzinger, Werner Stieglitz, Helmut Schnotz, Martin Stock, Karl Straub, Peter Wachler und Fraktion (CSU)**

Worte und Gesten reichen nicht! Bund muss Bevölkerungsschutz wieder finanziell aufbessern!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag drückt seine höchste Anerkennung für den Einsatz und den Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger sowie der haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer seit dem Hochwasser am Fronleichnamswochenende aus. Sie haben eine enorme Leistung erbracht. Der Landtag dankt den fast 80 000 Helferinnen und Helfern, auch aus den anderen Ländern und benachbarten Staaten, für ihren heldenhaften Einsatz, der gar nicht hoch genug bewertet werden kann. Viele haben aus Solidarität Leben und Gesundheit für andere Menschen in Not riskiert und Schlimmeres verhindert.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, die Möglichkeit einer Anerkennung für die Helferinnen und Helfer zu prüfen und dem Landtag darüber zu berichten.

Der Landtag stellt fest, dass Bayern mit seinen Investitionen in den Katastrophenschutz die richtigen Schwerpunkte gesetzt hat. In den vergangenen 10 Jahren sind allein für den Katastrophenschutz über 170 Mio. Euro in die Ausstattung der Kommunen (Feuerwehren) sowie der Hilfs- und Einsatzorganisationen investiert worden. Die Ausgaben für den Brandschutz und die Staatlichen Feuerwehrschulen summieren sich auf 804,4 Mio. Euro. Auch nach der Flut-Katastrophe im rheinland-pfälzischen Ahrtal, aber auch in Nordrhein-Westfalen und bei uns in Bayern im Sommer 2021 wurden vorausschauend mit den Organisationen, Verbänden und Experten das Geschehen ausgewertet und Lehren daraus gezogen.

Der Landtag unterstützt ausdrücklich die Staatsregierung in ihrem weiteren Bestreben, den Katastrophenschutz zu stärken. Dies umfasst für Bayern neben den bereits bestehenden drei hochmodernen Staatlichen Feuerwehrschulen, dem weiteren Ausbau des Bayerischen Zentrums für besondere Einsatzlagen (BayZBE) in Windischeschenbach und der geplanten Errichtung des Bayerischen Zentrums für Alpine Sicherheit (BayZAS) in Bad Tölz auch die Trainingsmöglichkeit für die Wasserrettungsorganisationen Wasserwacht Bayern im Bayerischen Roten Kreuz und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft zu verbessern. Für die ins Auge gefasste Errichtung eines Bayerischen Wasserrettungszentrums (BayWRZ) haben die betroffenen Organisationen bereits konzeptionelle Vorschläge erarbeitet, die gegenwärtig gemeinsam finalisiert werden.

Der Landtag begrüßt, dass der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung zu Sicherheitslage am 6. Juni 2024 die Notwendigkeit eines funktionierenden Hilfeleistungssystems hervorgehoben hat. Der Landtag stellt fest, dass dieser eine Aussage zur Finanzierung allerdings schuldig geblieben ist.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Bund in diesem Zusammenhang an seine Pflicht zu einer auskömmlichen Ausstattung der auch für den Zivilschutz relevanten Organisationen – Feuerwehren, freiwillige Hilfsorganisationen und Technisches Hilfswerk (THW) – weiter zu erinnern und den Kürzungen im Bundeshaushalt in diesem Bereich weiterhin entschieden entgegenzutreten.

Begründung:

Die Gewährleistung von Schutz und Sicherheit für die Bevölkerung ist eine der Grundbedingungen für die freiheitliche Demokratie und für die Stabilität unseres Gemeinwesens. Angesichts zunehmender sicherheitspolitischer Herausforderungen, Krisen und Katastrophen wird der Bedarf gesehen, die behördlichen Strukturen im Katastrophen- und Zivilschutz weiter zu verbessern und zu stärken. Damit sollen insbesondere notwendige Vorkehrungen zur Abwehr von Großschadenslagen und Katastrophen, aber auch für nicht mehr auszuschließende kriegerische Auseinandersetzungen in Deutschland und Europa (Stichwort: Organisationsplan Deutschland der Bundeswehr) bestmöglich getroffen werden können.

Ein wirksamer Bevölkerungsschutz baut auf ein integriertes Hilfeleistungssystem, an dem Bundeseinrichtungen (THW, Bundeswehr, Bundespolizei), alle Landesbehörden sowie Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und die Kommunen, insbesondere mit ihren Feuerwehren, neben den Rettungs- und Einsatzorganisationen – dies sind vor allem die Gliederungen der freiwilligen Hilfsorganisationen ASB, BRK, DLRG, JUH und MHD – mitwirken. Gemeinsam mit diesen Akteuren bilden die Katastrophenschutzbehörden das Rückgrat zur Bewältigung von Großschadenslagen und Katastrophen.

Der Bund spart hier an der falschen Stelle und setzt die falschen Prioritäten: Anders als der Freistaat Bayern kommt der Bund seiner Verantwortung für den Bevölkerungsschutz bisher nicht in angemessener Weise nach. Zwar hat die Bundesministerin des Innern und für Heimat am 13.07.2022 einen Neustart im Bevölkerungsschutz angekündigt. Tatsache ist aber, dass die Mittel für das THW und für das BBK seit 2022 massiv gekürzt wurden. Die ergänzende Ausstattung des Bundes im Katastrophenschutz ist defizitär. So warten viele Feuerwehren und Hilfsorganisationen in allen Ländern seit Jahren auf Einsatzfahrzeuge. Aktuell beläuft sich der Fehlbestand in Bayern auf 293 Fahrzeuge, die der Bund in seiner Ausstattungskonzeption angekündigt hat.

Mit dem Bundeshaushalt 2024 wurden die Mittel für den Bevölkerungsschutz abermals erheblich reduziert. Von den 189 Mio. Euro, die im Einzelplan 06 des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) im Haushaltsentwurf des Bundes eingespart werden sollten, gingen fast die Hälfte, nämlich 91 Mio. Euro, zulasten des Bevölkerungsschutzes. Die Kürzungen für das THW betragen am Ende 6,3 Prozent und für das BBK mehr als 20 Prozent. Die umfangreichen Kürzungen beim BBK betreffen vor allem die Mittel für den ergänzenden Katastrophenschutz zugunsten der Länder (Reduktion um 9 Prozent) und die Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung zur Unterstützung der Länderkapazitäten für die Betreuung von Bürgern in Krisensituationen (Mobiles Betreuungsmodul 5 000).

Auch in der Nationalen Sicherheitsstrategie wird die Stärkung des Bevölkerungsschutzes als wesentliche Voraussetzung der Integrierten Sicherheit verstanden. Konkrete Folgen und Maßnahmen in diese Richtung sind seitens des BMI indes nicht festzustellen. Bereits im Juni 2022 hat die Innenministerkonferenz anknüpfend an das 100 Milliarden Euro Sondervermögen für die Bundeswehr einen Stärkungspakt Bevölkerungsschutz gefordert, der in Ergänzung der finanziellen Anstrengungen der Länder Investitionen des Bundes von bis zu zehn Milliarden Euro innerhalb der nächsten zehn Jahre einfordert und diese Forderung bereits mehrfach erneuert. Der Bundesrat hat diese Forderung in seiner Entschließung vom 07.10.2022 (BR-Drs. 438/22(B)) betreffend die nachhaltige Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes durch den Bund aufgegriffen. Die weitere Entschließung des Bundesrates für eine „Umfassende Stärkung des Bevölkerungsschutzes durch Bund und Länder“ vom 26.04.2024 (BR-Drs. 135/24(B)) bekräftigt dies erneut. Die Notwendigkeit eines stärkeren, der aktuellen Sicherheitslage

und der Verantwortung des Bundes Rechnung tragenden Engagements im Bevölkerungsschutz wird seitens der Bundesregierung weiterhin nicht mit auskömmlichen Finanzmitteln hinterlegt.



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Eva Lettenbauer, Andreas Krahl, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Claudia Köhler, Tim Pargent, Toni Schuberl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bayerischen Katastrophenschutz zukunftsfähig aufstellen – echte Wertschätzung für alle Helferinnen und Helfer

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag dankt allen haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften wie Helferinnen und Helfern für ihr unermüdliches und außergewöhnliches persönliches Engagement bei der Bewältigung der schweren Hochwasser in Bayern. Ihr Einsatz hat Menschenleben gerettet.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend einen Gesetzentwurf zur Einführung der vollständigen Helfergleichstellung in Bayern vorzulegen, darin soll insbesondere die Freistellung und Lohnfortzahlung für alle Katastrophenschutzhelferinnen und Katastrophenschutz Helfer auch in Aus- und Fortbildung sichergestellt sein.
3. Nachdem der Katastrophenschutz in Bayern angesichts des Klimawandels und immer häufiger eintretenden Extremwetterereignisse zukunftsgerecht aufgestellt und an die veränderte Gefahrenlage angepasst werden muss, wird die Staatsregierung daher aufgefordert, das Konzept Katastrophenschutz 2025 schnellstmöglich umzusetzen. Zusätzlich soll ein eigenes Bayerisches Warn- und Sirenenprogramm, eine Förderung für die Sanierung von Feuerwehrhäusern und ein Wartungsprogramm für staatlich geförderte Katastrophenschutzfahrzeuge aufgelegt werden.
4. Der Landtag stellt fest: Wer sich ehrenamtlich für andere einsetzt, muss von der Gesellschaft eine gebührende Anerkennung und Wertschätzung erhalten. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, umgehend eine umfassende Anerkennung mit einem alltäglichen Nutzen für ehrenamtliche Einsatzkräfte und Helferinnen und Helfern zu entwickeln. Dabei sollen ergebnisoffen Möglichkeiten wie die kostenfreie Nutzung des ÖPNV, bayernweit freier Eintritt in Schwimmbäder, der deutliche Ausbau der bayerischen Ehrenamtskarte, die Anhebung der Ehrenamtspause und eine finanzielle Anerkennung für langjährige Dienst- sowie Einsatzzeiten geprüft werden. Das herausragende Engagement der Einsatzkräfte darf nicht als Selbstverständlichkeit gesehen werden.

Begründung:

Anfang Juni hat tagelanger Dauerregen in Bayern zu schweren Überschwemmungen und Hochwasser geführt. Seit Beginn der Notlage waren über 80 000 Hilfskräfte von Feuerwehren, Polizei, Deutschem Rotem Kreuz, Technischem Hilfswerk und der Bundeswehr im Einsatz und weiteren Rettungsorganisationen im Einsatz. Ihnen gebührt der Dank und die Anerkennung des Landtags.

Aus diesem großen Engagement leitet sich auch ein Arbeitsauftrag ab: Der Landtag ruht sich nicht darauf aus, dass es so viele Menschen in Bayern gibt, die ihre Arbeitszeit

oder ihre Freizeit in den Dienst der Gesellschaft stellen und sich im Bereich der Blaublichtorganisationen engagieren! Wir sind dafür verantwortlich, dass die Polizei, die Feuerwehren, die Rettungsdienste, die Bergwachten, die Wasserwachten ihre Arbeit auch in 5 und auch in 10 Jahren gut ausüben können. Denn die Welt verändert sich vor unseren Augen in großen Schritten. Wir stehen vor neuen Herausforderungen, denen wir uns schon heute stellen müssen. Die Klimakrise trifft auch uns in Bayern mit voller Wucht.

Neben der ideellen Wertschätzung gegenüber unserer Helferinnen und Helfern ist es deshalb dringend geboten, auch alltäglich relevante Anerkennungen zu entwickeln, um Anreize zu schaffen, sich weiterhin für das Gemeinwohl zu engagieren.

Bayern hat auf der Bundesinnenministerkonferenz vor über einem Jahr mitbeschlossen, die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen denen von THW und Feuerwehr gleichzustellen. Bisher ist die Staatsregierung hier untätig geblieben. Noch immer erhalten ehrenamtlich im Rettungsdienst oder im Katastrophenschutz Tätige, die an Aus- oder Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen, nur auf freiwilliger Basis Lohnfortzahlung und nur, wenn die Fortbildungsveranstaltung aus besonderen Gründen nur während der üblichen Arbeitszeit stattfinden kann und geeignet ist, zu einer spürbaren Steigerung der Einsatz- und Verwendungsfähigkeit der ehrenamtlichen Einsatzkraft zu führen. Hier muss endlich nachgesteuert werden.



Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Dieter Arnold, Harald Meußgeier, Benjamin Nolte, Markus Striedl** und **Fraktion (AfD)**

Deutsche Umwelthilfe in die Schranken weisen! Zweifelhafte Klage- und Abmahnpraxis beenden!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, schnellstmöglich die nötigen Gesetzesgrundlagen zu schaffen, um sog. Umwelt- und Verbraucherschutzvereinigungen, wie beispielsweise der Deutschen Umwelthilfe e. V. (DUH) oder Greenpeace, die Gemeinnützigkeit zu entziehen, falls diesen nachgewiesen wird, deutschen Wirtschaftsunternehmen zu schaden und ausländischen Unternehmen, Organisationen oder Staaten bei der Ausschaltung ihrer deutschen Wettbewerber zu helfen.

Begründung:

Einige Zeit nach Bekanntwerden, dass sich die DUH im Kampf gegen effiziente Verbrennungsmotoren mit Toyota, einem der größten Hybridfahrzeughersteller, zusammengetan hat, um ihre Interessen mit industriellem Rückhalt politisch voranzubringen, werden seit Jahren die Auswirkungen auf dem Stellenmarkt in Bayern und ganz Deutschland deutlich.¹

Durch eine Änderung des § 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) am 29. Januar 2013 wurde einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 12. Mai 2011 betreffend die Klagerechte von Umweltvereinigungen Rechnung getragen. Die Klagerechte wurden erweitert, ohne die Voraussetzungen für die Anerkennung als Vereinigung zu überprüfen und entsprechend anzupassen. Die Anerkennungsvoraussetzungen für klagebefugte Verbände sind sehr weit gefasst. So haben sich Vereinigungen gebildet, die neben Zielen des Umweltschutzes andere – kommerzielle oder anderweitig auf Einnahmenerzielung gerichtete – Interessen verfolgen oder von Unternehmen finanziert werden, die Gewinninteressen verfolgen. Die DUH hat seit 2019 allein in Bayern bereits zehn Klagen gegen den Freistaat angestrengt, von denen zwei immer noch nicht abgeschlossen sind. Dabei binden die Klagen der DUH erhebliche Ressourcen einer ohnehin schon überforderten Justiz. Hinzu kommen jährlich über 1 500 Abmahnungen gegen Einzelpersonen und Unternehmen auf Basis einer mehr als zweifelhaften Rechtsgrundlage.²

Die niedrighschwelligigen Voraussetzungen, die das geltende Recht für den Zugang zu den Gerichten aufstellt, bergen ein Missbrauchspotenzial. So besteht beispielsweise die Möglichkeit, dass eine nur wenige Mitglieder umfassende Vereinigung Zuwendungen von Unternehmen oder Organisationen erhält, die im Interesse ausländischer Wettbewerber oder Staaten agieren. Auf diese Weise mit Finanzmitteln ausgestattet, könnte

¹ https://www.focus.de/auto/news/abgas-skandal/situation-emotionalisiert-toyota-spricht-klartext-zur-deutschen-umwelthilfe_id_10196015.html

² <https://www.zeit.de/wirtschaft/2019-07/deutsche-umwelthilfe-bgh-urteil-verbraucherschutz-klagen-rechtsmissbrauch>

die Vereinigung Verbandsklagen im Umweltrecht initiieren, um deutschen Wirtschaftsunternehmen zu schaden und ausländischen Unternehmen, Organisationen oder Staaten bei der Ausschaltung ihrer deutschen Wettbewerber zu helfen. Dass sich diese Praxis bereits bei zahlreichen Klagen der DUH realisiert hat, steht mittlerweile außer Zweifel. Erfahrungsgemäß verhält es sich aber so, dass immer dort, wo Missbrauchsmöglichkeiten bestehen, diese früher oder später auch genutzt werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

**Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dieter Arnold, Harald Meußgeier
u.a. und Fraktion (AfD)
Drs. 19/549**

**Deutsche Umwelthilfe in die Schranken weisen! Zweifelhafte Klage- und Ab-
mahnpraxis beenden!**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Andreas Winhart**
Mitberichterstatter: **Patrick Grossmann**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 11. Sitzung am 20. März 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Benjamin Nolte, Ulrich Singer, Jörg Baumann, Richard Graupner, Stefan Löw** und **Fraktion (AfD)**

Bürger vor Zahlungen des Rundfunkbeitrags schützen: Meldebehörden zur Aufklärung über Möglichkeiten zur Vermeidung der Beitragspflicht anhalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf dem Verordnungsweg dafür zu sorgen, dass die Meldebehörden in Bayern bei Anmeldung eines Nebenwohnsitzes künftig den Anmelder auf die gesetzliche Antragspflicht zur Befreiung vom Rundfunkbeitrag hinweisen.

Begründung:

Immer wieder berichten Bürger, dass sie teilweise erst mehrere Jahre nach Anmeldung ihres Nebenwohnsitzes erfahren, dass sie laut § 4a des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags einen Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht für ihre Nebenwohnung hätten stellen müssen. Laut Gesetz werden in diesen Fällen die Beiträge nur für die letzten drei Monate vor Antragsstellung auf Befreiung rückwirkend erlassen. Der Zeitraum ab Wohnungsbezug bis drei Monate vor Antragsstellung wird hingegen laut Gesetz als beitragspflichtig eingestuft. Für viele Bürger mit Nebenwohnsitz, die davon ausgingen, dass keine Beitragspflicht für ihren Nebenwohnsitz besteht, und aus Unkenntnis der Gesetzeslage keinen Antrag auf Befreiung stellten, bedeutet dies eine erhebliche finanzielle Belastung.

Angesichts der sonst allgemein geltenden Beitragsbefreiung von Nebenwohnungen widerspricht diese Regelung, die eine sonst vom Gesetzgeber ausgeschlossene Mehrfachbelastung für Bürger nach sich ziehen kann, dem Rechtsempfinden. Bis eine grundsätzliche Überarbeitung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags erfolgt, sollte die Staatsregierung wenigstens dafür sorgen, dass die Bürger bei den Meldebehörden über die Rechtslage und ihre Antragspflicht bei beabsichtigter Befreiung aufgeklärt werden.

Die Staatsregierung ist daher angehalten, über den Verordnungsweg die Meldebehörden anzuweisen, bei Nebenwohnsitzanmeldungen den Bürgern die notwendigen Informationen zu erteilen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

**Antrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Benjamin Nolte, Ulrich Singer u.a.
und Fraktion (AfD)**
Drs. 19/743

**Bürger vor Zahlungen des Rundfunkbeitrags schützen: Meldebehörden zur Auf-
klärung über Möglichkeiten zur Vermeidung der Beitragspflicht anhalten**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Ferdinand Mang**
Mitberichterstatter: **Alex Dorow**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 08. Sitzung am 10. April 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

Prof. Dr. Michael Piazzolo
Vorsitzender



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Ferdinand Mang, Benjamin Nolte, Ulrich Singer, Oskar Atzinger, Jörg Baumann** und **Fraktion (AfD)**

Man spricht Deutsch: Gendersprache verbieten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

1. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung lehnt die Ver- und Anwendung der Gendersprache ab, wie es mehrere repräsentative Umfragen regelmäßig bestätigen.
2. Ein Verbot der gendergerechten Sprache an allen Schulen, Hochschulen und in der öffentlichen Verwaltung schränkt das Grundrecht auf Gleichbehandlung und Gleichberechtigung nicht ein.
3. Die Verwendung der Gendersprache ist Ausdruck einer Ideologie, die die biologischen Unterschiede zwischen Mann und Frau infrage stellt und letztlich negiert, insbesondere Schulen sind im Hinblick auf ihre Neutralitätspflicht verpflichtet, jede Form von ideologischer Beeinflussung zu unterlassen, und dürfen nicht zu einem Versuchslabor eines gesellschaftlichen Experiments werden.
4. Sprache als identitäts- und integrationsstiftendes Kommunikationsmittel muss für alle Beteiligten klar verständlich sein. Dies umfasst den ganzen öffentlichen Raum und somit auch die öffentlich-rechtlichen Medien.
5. Die Gendersprache grenzt ganze Bevölkerungsgruppen wie Menschen fremder Muttersprache, Legastheniker, strukturelle Analphabeten und Menschen mit entsprechenden Behinderungen aus.
6. Die deutsche Sprache ist ein schützenswertes Gut.

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. per Erlass anzuordnen, dass
 - in allen bayerischen Behörden und staatlichen Einrichtungen keine Gendersprache verwendet wird und Grundlage für die schriftliche Kommunikation das Regelwerk des Rats für deutsche Rechtschreibung ist,
 - in bayerischen Schulen die deutsche Sprache nach dem Regelwerk des Rats für deutsche Rechtschreibung gelehrt wird sowie sämtliche Lehrmittel diesen Regeln entsprechen,
 - Prüfungsleistungen an Schulen, Hochschulen und Bildungseinrichtungen des Freistaates nicht schlechter bewertet werden, wenn sie nach den Regeln des Rats für deutsche Rechtschreibung verfasst sind.
2. sich dafür einsetzen, dass im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, in Gerichten und an Hochschulen die interne sowie externe Kommunikation nach dem Regelwerk des Rats für deutsche Sprache erfolgt.

Begründung:

Die sogenannte Gendersprache möchte auf sprachlicher Ebene dazu beitragen, dass verschiedene sexuelle Orientierungen und Identitäten gleichwertig behandelt werden. Die sich immer wieder an neue gefühlte Benachteiligungen anpassende und erweiternde Kunstsprache soll dazu dienen, wahrgenommene Benachteiligungen von vornherein zu vermeiden und Gleichwertigkeit sprachlich herzustellen. Dieses Anliegen ist zwar aner kennenswert, scheitert jedoch an der Unkenntnis der deutschen Grammatik. So wird angenommen, mit der Verwendung des grammatikalisch korrekten generischen Maskulinums gehe tatsächlich eine Bevorzugung des männlichen Geschlechts einher. Hier wird nicht erkannt, dass in der deutschen Grammatik die Mehrzahl als generisches Maskulinum selbstredend alle Geschlechter und damit auch die Frauen einschließt. Der Wunsch des Rats für deutsche Rechtschreibung, „dass allen Menschen mit geschlechtergerechter Sprache begegnet werden soll“, ist damit schon erfüllt.

Während sprachliche Verrenkungen wie das Binnen-I, das „Gendergap“ oder Partizipalumschreibungen niemals alle Möglichkeiten gefühlter Identitäten abdecken können, umfasst das tradierte generische Maskulinum in natürlicher Weise alle Menschen gleichermaßen, ohne sexuelle Orientierungen und Identitäten über Gebühr zu betonen. Es wahrt daher die Privatheit der Sexualität und zwingt niemandem ein Bekenntnis ab.

Nachdem Sprache der Kommunikation dient, sollte sie möglichst klar und deutlich sein. Die ideologisch konstruierte Gendersprache zerstört die dem Deutschen eigentümliche Klarheit und Präzision. Lesbarkeit und Verständlichkeit der Texte leiden erheblich, vor allem wenn die Formen der gendergerechten Sprache den Denkgesetzen widersprechen, grammatikalisch falsch oder sinnentstellend sind (z. B. Studierende, die gerade gar nicht studieren, sondern zum Schlafen ins Studentenheim gehen). Die kommunikationsstörende Wirkung der gendergerechten Sprache stellte der Rat für deutsche Rechtschreibung im Dezember des vergangenen Jahres fest und empfahl, zumindest diese Auswüchse der gendergerechten Sprache nicht zu verwenden. Doch auch ermüdende Doppelungen (z. B. Bürgerinnen und Bürger) ideologisieren den Sprachduktus, während sie gleichzeitig nicht dem der gendergerechten Sprache innewohnenden Anspruch genügen: Immerhin fehlen bei derartigen Aufzählungen von Männern und Frauen alle, die sich selbst dieser Polarität nicht zugehörig fühlen.

Überdies werden durch die Anwendung der Gendersprache rund vier Millionen Menschen mit Lese-Rechtschreib-Schwäche diskriminiert. Hinzukommen 23,8 Millionen Ausländer und Menschen mit Migrationshintergrund und anderer Muttersprache, darunter viele funktionale Analphabeten, die ebenfalls durch die sogenannte Gendersprache benachteiligt werden. Dies führt schlussendlich dazu, dass etwa ein Viertel der Bevölkerung, das dringend auf eine vereinfachte Sprache, die sogenannte Leichte Sprache, angewiesen ist durch die Gendersprache diskriminiert und ausgrenzt wird. Die ideologisierte Gendersprache steht somit diametral einer inklusiven leichten deutschen Sprache entgegen. Während in allen anderen Lebensbereichen versucht wird, im Sinne der Teilhabe Barrieren abzubauen, werden auf sprachlicher Ebene aus politischen Gründen immer weitere Hürden aufgebaut. Obwohl sich Ministerpräsident Dr. Markus Söder zu Beginn dieser Legislaturperiode für ein Verbot der gendergerechten Sprache in Verwaltung und Schulen aussprach, folgten bisher vonseiten der Staatsregierung noch keine konkreten Schritte, um die Verhunzung der deutschen Sprache durch das Gendern zu beenden.

Daher wird die Staatsregierung aufgefordert, endlich zu handeln und eine klare Regelung für alle Bereiche zu erlassen, die in ihre Zuständigkeit fallen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier,
Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 19/660

Man spricht Deutsch: Gendersprache verbieten

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Christoph Maier**
Mitberichterstatter: **Peter Wachler**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 7. Sitzung am 11. April 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Christoph Maier, Katrin Ebner-Steiner AfD**

Schaffung eines Bayerischen Verwaltungsgerichtes für den Bezirk Niederbayern in Plattling

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, damit in Plattling ein zusätzlicher Sitz des Bayerischen Verwaltungsgerichts für den Bezirk Niederbayern errichtet wird.

Begründung:

Der Bezirk Niederbayern ist derzeit der einzige Bezirk in Bayern, der über kein eigenes Verwaltungsgericht verfügt. Dies stellt eine eklatante Lücke im rechtlichen System dar und führt zu erheblichen Unannehmlichkeiten für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung selbst.

Die derzeitige Situation zwingt die Bürger aus Niederbayern dazu, für verwaltungsrechtliche Streitigkeiten lange Wege auf sich zu nehmen, da sie gezwungen sind, Verwaltungsgerichte in entfernten Bezirken aufzusuchen. Dies führt nicht nur zu finanziellen Belastungen, sondern auch zu einer unzumutbaren Einschränkung des Zugangs zur Rechtsprechung, was die Grundrechtsausübung des Art. 19 Abs. 4 Grundgesetzes (GG) erheblich einschränkt.

Darüber hinaus überlastet die fehlende Präsenz eines Verwaltungsgerichts in Niederbayern das bestehende Verwaltungsgericht in Regensburg und führt zu längeren Verfahrenzeiten und einer ineffizienten Bearbeitung von Rechtsstreitigkeiten.

Die Schaffung eines Verwaltungsgerichts in Plattling würde nicht nur die rechtliche Infrastruktur in Niederbayern stärken, sondern auch dazu beitragen, die Justiz näher an die Bürgerinnen und Bürger heranzubringen und den Zugang zu einer fairen und effizienten Rechtsprechung zu erleichtern.

Angesichts dieser drängenden Probleme und der Notwendigkeit, die Rechtssicherheit und den Zugang zur Justiz in Niederbayern zu verbessern, fordern wir die Staatsregierung dringend auf, die Einrichtung eines Verwaltungsgerichts in Plattling für den Bezirk Niederbayern zu prüfen und umzusetzen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Katrin Ebner-Steiner
AfD
Drs. 19/795**

**Schaffung eines Bayerischen Verwaltungsgerichtes für den Bezirk Niederbayern
in Plattling**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Rene Dierkes**
Mitberichterstatter: **Felix Locke**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 7. Sitzung am 11. April 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Volkmar Halbleib, Holger Grießhammer, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

Verfassung schützen – Demokratie verteidigen: Bayerns Reaktion auf die aktuellen rechtsextremen Entwicklungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- aufgrund der veränderten Bedingungen innerhalb der Gesellschaft und der politischen Landschaft das Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus zu evaluieren und im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport über das Ergebnis der Evaluation mündlich zu berichten,
- auf Basis des evaluierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus einen ressortübergreifenden Aktionsplan gegen Rechtsextremismus zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen,
- sich dahingehend einzusetzen, dass die Landesämter sowie das Bundesamt für Verfassungsschutz eine Materialsammlung zur AfD zusammentragen, die Belege über verfassungsfeindliche Ausrichtungen enthält und eine solide Prüfung ermöglicht, inwieweit die Partei darauf ausgeht, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen, oder inwieweit der Bestand der Bundesrepublik durch sie gefährdet wird,
- sich auf Landesebene auf eine Einstufung der AfD als gesichert rechtsextrem durch das Bundesamt für Verfassungsschutz sowie auf die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster vorzubereiten und entsprechend mit der Bundesebene zu kooperieren.

Begründung:

Die Recherchen des Medienhauses CORRECTIV zu einem geheimen Treffen am 25. November 2023 in Potsdam legten offen, was die extreme Rechte unter maßgeblicher Beteiligung der AfD plant: die massenhafte und systematische Vertreibung und Deportation von Menschen mit Migrationserbe mit rechtlichen Mitteln, durch Rechtsbruch bis hin zu Gewalt. Die Fähigkeit, diese menschenverachtenden und verfassungsfeindlichen Pläne in die Realität umzusetzen, soll nach unserer Analyse über die AfD erlangt werden, welche durch Wahlerfolge Exekutiv- und Legislativgewalt erreichen soll. Hierfür werden finanzstarke Geldgeber akquiriert, der mediale Einfluss ausgeweitet und Netzwerke geschmiedet.

Die Konkrete der Pläne hat viele Menschen in Deutschland erschüttert. Bürgerinnen und Bürger mit Migrationserbe und migrantisierte Personen befürchten nach unserer Kenntnis einen zunehmenden Alltagsrassismus, Übergriffe oder staatliche Repression

und Vertreibung im Falle einer Regierungsbeteiligung durch die AfD. Auch andere betroffene Menschengruppen und Minderheiten fürchten zunehmend um ihre Sicherheit.

Die Demonstrationen von Millionen Menschen im ganzen Land nach Bekanntwerden der Recherchen haben die Vielfalt und Wehrhaftigkeit der Zivilgesellschaft gezeigt. Zugleich sind sie eine Aufforderung an die politisch Verantwortlichen, die Verfassung zu verteidigen und sich, wenn nötig, im Sinne einer wehrhaften Demokratie gemeinsam gegen die AfD zu stellen und gegen die Gefahr, dass die Demokratie unter Zuhilfenahme demokratischer Mittel ausgehöhlt wird und faschistische Kräfte Parlamentsmehrheiten und in Regierungen oder Verfassungsgerichten Exekutiv- und Judikativgewalt erlangen.

Die Staatsregierung hat mit dem Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus ein zur damaligen Zeit aktuelles, aber durch die aktuellen Entwicklungen inzwischen nicht mehr wirksames Werkzeug zum Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie der offenen Gesellschaft vorgelegt. Die Entwicklungen der letzten Jahre und vor allem der letzten Monate machen klar, dass der Schutz gegen Rechtsextremismus eine Aufgabe höchster Priorität darstellt. Die rechtsextreme Szene verbreitet ihr Gedankengut nicht mehr bei illegal organisierten Konzerten im Wald, sondern ganz offensiv über ihren parlamentarischen Arm direkt in die Bevölkerung. Die Vernetzungsaktivitäten zwischen rechtsextremistischen Akteurinnen und Akteuren nimmt stetig zu und ist bisheriger Höhepunkt eines immer weiteren Voranschreitens der Verschmelzung zwischen parlamentarischen und außerparlamentarischen Akteurinnen und Akteuren. Diese immer offener nach außen präsentierte Nähe zeigt das zunehmend steigende Selbstbewusstsein sowie den Glauben der Rechtsextremen, dass der Rechtsstaat sowie die freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht in der Lage sind, diese Extremisten bei der Zerstörung der Demokratie aufzuhalten. Gerade dieser Glaube muss durch konsequentes Handeln der Sicherheitsbehörden zerstört werden. Es muss für alle Bürgerinnen und Bürger Bayerns klar und ersichtlich sein, dass rechtsextremistische Bestrebungen die volle Härte des Rechtsstaates zu spüren bekommen. Darüber hinaus muss der Freistaat Bayern seine Bemühungen des entwickelten 3-Säulen-Konzepts auf Wirksamkeit prüfen und an veränderte Gegebenheiten anpassen, um die Wichtigkeit des Schutzes der Demokratie vor rechtsextremen Bestrebungen zu verdeutlichen und wirkungsvoll gegen diese vorzugehen. Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser hat einen Aktionsplan gegen Rechtsextremismus vorgestellt und am 13.02.2024 ein weiteres Maßnahmenpaket zum Schutz der wehrhaften Demokratie angekündigt. Auch der Freistaat braucht einen wirksamen Aktionsplan gegen Rechtsextremismus und muss sich diesen Herausforderungen stellen, seine Bemühungen bündeln und die Instrumente aktualisieren.

Zur wehrhaften Demokratie gehört auch die Möglichkeit eines Parteiverbotsverfahrens, auf das sich die Staatsregierung ausreichend vorbereiten muss. Gemäß Art. 21 Abs. 2 Grundgesetz (GG) können Parteien verboten werden, die „nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden.“ Dabei muss eine Partei nicht nur den Zielen nach gegen die demokratische Verfasstheit der Bundesrepublik gerichtet sein, sondern durch planvolles und aktives Handeln im Sinne einer qualifizierten Vorbereitungshandlung an der Beseitigung der Demokratie arbeiten (vgl. Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 17. Januar 2017, Az. 2 BvB 1/13, Rn. 575-580).

AfD-Mitglieder mit Funktionen und Ämtern haben nach unserer Kenntnis vielfach Positionen vertreten, die die Würde des Menschen verletzen, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit verbreiten und volksverhetzend sind (vgl. die zahlreichen Zitate im Urteil des Verwaltungsgerichts Köln vom 08.03.2022, Az.: 13 K 326/2 und im Beschluss des Verwaltungsgerichts München vom 17.04.2023, Az.: M 30 E 22.4913).

Voraussetzung, um die Gründe für und wider eines Verbotsverfahrens besser beurteilen und abwägen zu können, wäre ein Zusammenführen und verfassungsrechtliches Prüfen der vorhandenen Materialien zur AfD, welche die Landesämter und das Bundesamt für Verfassungsschutz erhoben haben. Die Behörden des Freistaates müssen hier umfassend mit den Behörden der übrigen Länder und des Bundes kooperieren und sich auf weitere Schritte des Bundesamtes für Verfassungsschutzes vorbereiten.

Sollten die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Verbotsverfahren gegeben sein, sollte dieses eingeleitet werden. Es ist geboten, die Instrumente der Verfassung zu nutzen, um diese zu schützen. Antragsberechtigt für ein Parteiverbotsverfahren beim Bundesverfassungsgericht sind Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat. Im Rahmen dieser Verfassungsorgane – und darüber hinaus – ist ein breiter Schulterschluss der demokratischen Kräfte vonnöten, um die Wehrhaftigkeit der Demokratie zu stärken.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Anna Rasehorn,
Markus Rinderspacher u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/773

Verfassung schützen - Demokratie verteidigen: Bayerns Reaktion auf die aktuellen rechtsextremen Entwicklungen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Katja Weitzel**
Mitberichterstatler: **Martin Scharf**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 7. Sitzung am 11. April 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Verena Osgyan, Toni Schuberl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Für ein NSU-Dokumentationszentrum in Nürnberg

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Stadt Nürnberg als zentraler Standort für ein zukünftiges NSU-Dokumentationszentrum benannt wird.

Begründung:

Die Bundeszentrale für politische Bildung hat im Auftrag des Bundesministeriums des Innern und für Heimat eine Machbarkeitsstudie für das geplante Dokumentationszentrum zu den Verbrechen des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) vorgelegt. Die Studie sieht einen zentralen Standort und weitere dezentrale Orte des Erinnerns an die Mordopfer des NSU vor. Das Dokumentationszentrum soll die Mordserie des NSU und das Versagen des Staates bei der Aufklärung des NSU-Komplexes kritisch aufarbeiten. Gleichzeitig soll es für die Angehörigen ein würdiger Ort des Erinnerns und Gedenkens an die Mordopfer sein und gegenüber der Öffentlichkeit einen Bildungsauftrag erfüllen.

Die Entscheidung über einen zentralen Standort soll noch in diesem Jahr fallen. Bisher sind die Städte Berlin, Köln, München und Nürnberg als mögliche Standorte für ein Dokumentationszentrum im Gespräch.

Aus verschiedenen Gründen halten wir die Stadt Nürnberg als zentralen Standort für prädestiniert:

Die Stadt Nürnberg ist Tatort von drei Morden und einem Sprengstoffanschlag des NSU. In Nürnberg wurde der Blumenhändler Enver Şimşek im Jahr 2000 zum ersten Todesopfer des NSU. In Nürnberg ermordete der NSU im Jahr 2001 den Schneider Abdurrahim Özüdoğru und im Jahr 2005 den Imbissbesitzer Ismail Yaşar. In Nürnberg beging der NSU im Jahr 1999 seinen ersten Sprengstoffanschlag auf die Gäststätte Sonnenschein. Aus Nürnberg fanden sich einige bekannte Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten auf den Adressenlisten des NSU. Die starke und gut organisierte rechtsextreme Szene in Nürnberg hatte Kontakte zum unmittelbaren Unterstützernetzwerk des NSU in Thüringen und in Sachsen. Nürnberg war der wichtigste Tatort und offenbar auch ein zentraler Ankerpunkt für die Terroristen des NSU.

Die Stadt Nürnberg bemüht sich seit Jahren in vorbildlicher Weise gemeinsam mit bürgerschaftlichen Initiativen um ein würdevolles Gedenken an die Opfer des NSU. Mit dem Dokumentationszentrum zum ehemaligen Reichsparteitagsgelände und mit dem Memorium zu den Nürnberger Prozessen verfügt die Stadt Nürnberg über langjährige Erfahrung in der Gestaltung zentraler Gedenkstätten. Gleichzeitig verfügt Nürnberg über eine vielfältige Landschaft an zivilgesellschaftlichen Initiativen und Einrichtungen, die sich mit den Opfern des NSU solidarisieren, sich für die Aufklärung der möglichen Unterstützernetzwerke und für ein würdevolles Gedenken einsetzen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Cemal Bozoglu
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/674

Für ein NSU-Dokumentationszentrum in Nürnberg

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Gabriele Triebel**
Mitberichterstatler: **Kristan Freiherr von Waldenfels**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 8. Sitzung am 18. April 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Dr. Ute Eiling-Hütig
Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Florian von Brunn, Holger Griebhammer, Sabine Gross, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Arif Taşdelen, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Höhere landwirtschaftliche Erträge mit Klima- und Artenschutz vereinen: Praxistauglichkeit innovativer Düngerverfahren mit Basaltstaub in Bayern erforschen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unter Federführung der Landesanstalt für Landwirtschaft ein Forschungsprojekt zur Anwendbarkeit von Basaltstaub als Düngemittel in der bayerischen Landwirtschaft zu initiieren und dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus jährlich über die jeweiligen Fortschritte schriftlich zu berichten.

Begründung:

Jüngste agrarwissenschaftliche Erkenntnisse aus den USA deuten auf ein großes ökonomisches und ökologisches Potenzial von Basaltstaub als Düngemittel in der Landwirtschaft hin. Ein vierjähriges Forschungsprojekt¹ hat bestätigt, dass die Ausbringung des Gesteinsstaubs auf Feldern die natürlichen Verwitterungsprozesse, bei denen die ausgebrachten Mineralien chemisch mit der Luft reagieren, beschleunigt und so die natürliche Bindung des Treibhausgases CO₂ erheblich fördert. Zudem hätten die ausgebrachten Mineralien laut den Forschern einer Versauerung des Bodens entgegengewirkt und die Landwirte konnten gleichzeitig auf den Versuchsflächen eine 12 Prozent höhere Mais- bzw. 16 Prozent höhere Sojaernte erzielen. Demnach könnten Landwirte bei konstantem Ertrag durch die Ausbringung von Basaltstaub andere Düngemittel einsparen, wodurch Boden und Biodiversität geschont würden. Die neuen Erkenntnisse zeigen jedoch auch, dass die positive Wirkung von Basaltstaub hinsichtlich Klimaschutz und Ertragssteigerung durch die klimatischen Bedingungen und die angebaute Pflanzenart beeinflusst wird. So ergaben sich beispielsweise im subtropischen Kalifornien niedrigere Ertragssteigerungen als im gemäßigt-kontinentalen Illinois. Der Freistaat hat mit seinen klimatischen Bedingungen also gute Chancen auf eine hohe positive Wirkung von Basaltstaub. Ein neues Forschungsprojekt soll mehr Aufschluss über die konkrete Anwendbarkeit beim heimischen Pflanzenanbau in den unterschiedlichen Regionen Bayerns bringen.

¹ Beerling D., Epihov D., Kantola I. und Banwart S. (2024), *Enhanced weathering in the US Corn Belt delivers carbon removal with agronomic benefits*, PNAS, 121(9), <https://www.pnas.org/doi/10.1073/pnas.2319436121>



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Florian von Brunn, Holger Grießhammer
u.a. SPD
Drs. 19/764**

Höhere landwirtschaftliche Erträge mit Klima- und Artenschutz vereinen: Praxistauglichkeit innovativer Düngeverfahren mit Basaltstaub in Bayern erforschen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Horst Arnold**
Mitberichterstatter: **Johann Groß**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 8. Sitzung am 24. April 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Enthaltung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

Bamberger Schlachthof erhalten – zur Erhaltung der regionalen Schlachthöfe – zur Sicherung der regionalen Lebensmittelversorgung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für den Erhalt des Bamberger Schlachthofs und der weiteren bayerischen Schlachthöfe einzusetzen und entsprechende Förderungen zum Erhalt der regionalen Lebensmittelversorgung aufzusetzen.

Insbesondere wird die Staatsregierung aufgefordert, der Stadt Bamberg und dem Landtag einen möglichen staatlichen Maßnahmenkatalog zum Erhalt des Schlachthofs vorzulegen und über den Ist-Stand zu berichten.

Insbesondere soll im Bericht auf folgende Punkte eingegangen werden:

- Welche Maßnahmen hat das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus unter Staatsministerin Michaela Kaniber bisher unternommen, um den Schlachthof in Bamberg zu erhalten?
- Welche Maßnahmen hat das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie unter Staatsminister Hubert Aiwanger bisher unternommen, um den Schlachthof in Bamberg zu erhalten?
- Wie wird der Schlachthof Bamberg für den Ballungsraum Bamberg beurteilt?
- Wie würde sich der Erhalt, aber auch eine Schließung des Schlachthofs Bamberg auf die Transportwege für Schlachttiere, Tierhalter, Metzger, Direktvermarkter und die Betriebe im vor- und nachgelagerten Bereich auswirken?
- Welche Maßnahmen kann die Staatsregierung unternehmen, um die gestiegenen Energiekosten zu senken?
- Wie schätzt die Staatsregierung die Bedeutung des Schlachthofs Bamberg als weiteres Rückgrat der regionalen Lebensmittelversorgung für die Daseinsvorsorge im Ballungsraum Bamberg ein?
- Wie soll sich die regionale Lebensmittelversorgung im Ballungsraum Bamberg bei einer Schließung des Schlachthofes Bamberg verbessern?

Begründung:

Der Bamberger Stadtrat beschließt heute, am 20. März 2024 in seiner Vollversammlung über die Schließung oder den Erhalt des Bamberger Schlachthofs. Stadträte sehen eine Mehrheit für ein Aus des Bamberger Schlachthofs.

In den vergangenen Wochen sind Bürger, Metzger, Landwirte der Region und selbst Beschäftigte auf die AfD-Fraktion zugekommen und haben die dramatische Situation

eindrucksvoll schildern können. Alle haben uns eindringlich aufgefordert uns für den Erhalt des Schlachthofs einzusetzen.

Der Schlachthof hat rund 160 direkt Beschäftigte. Für Betroffene schilderten uns, dass selbst Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger versprochen hatte, einen „Runden Tisch“ mit allen Verantwortlichen¹ einzuberufen und Fördermittel zu überprüfen, da der Schlachthof für 5 000 Bauern im Umkreis wichtig sei.²

Würde der Schlachthof Bamberg geschlossen werden, dann wären die Wege für Tiertransporte immer länger. Diese Entwicklung führt nicht nur zu weniger Regionalität, sondern ist vor allem mit viel Leid für die Tiere verbunden und muss beendet werden. Gerade im Sommer bei hohen Temperaturen sind die Transporte eine regelrechte Quälerei für die Schlachttiere. Dies stünde auch dem in der Bayerischen Verfassung verankerten Tierschutzgedanken entgegenstehen.

Der Schlachthof Bamberg ist der Garant für eine sichere Versorgung der ganzen Region mit regionalen Lebensmitteln und ein wichtiger Partner für die Landwirtschaft.

¹ https://www.digitalmagazin.de/marken/blw/hauptheft/2023-7/franken/022_Sche%C3%9Flitzer%20Bau-erntag

² <https://www.fraenkischertag.de/lokales/bamberg/politik/bayerns-wirtschaftsminister-hubert-aiwanger-bekraeftigt-zusage-fuer-bamberger-schlachthof-art-307444>



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier,
Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 19/771

**Bamberger Schlachthof erhalten - zur Erhaltung der regionalen Schlachthöfe -
zur Sicherung der regionalen Lebensmittelversorgung**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Ralf Stadler**
Mitberichterstatterin: **Dr. Petra Loibl**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 8. Sitzung am 24. April 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Dr. Markus Büchler, Gülseren Demirel, Sanne Kurz, Julia Post** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Weg für die Tram-Nordtangente freimachen - zurück an den Verhandlungstisch kehren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die pauschale Ablehnung gegen eine Trambahn-Trasse durch den Englischen Garten zurückzunehmen und an den Verhandlungstisch mit der Landeshauptstadt München zurückzukehren.

Begründung:

Die Tram ist ein wesentliches Verkehrsmittel für die Mobilitätswende in München. Sie ermöglicht sichere, saubere und verlässliche Querverbindungen zum bestehenden U-Bahnnetz. Die geplante Tramverbindung vom Elisabethplatz durch den Englischen Garten zur Tivolistraße ist Teil der Tram-Nordtangente. Durch diesen Lückenschluss von lediglich 2,2 km Länge würde eine notwendige Querverbindung von 13 km Länge zwischen Amalienburgstraße und Arbellapark, von Nymphenburg bis Bogenhausen entstehen.

Die langjährigen Vorbereitungen und Planungen, zu denen auch der Freistaat regelmäßig eingeladen wurde, dürfen durch den spontanen Stimmungsumschwung in der Staatsregierung nicht gefährdet werden. Diese aus Steuermitteln aufgewendeten Planungsinvestitionen wären durch einen Rückzug des Freistaates auf den letzten Metern vernichtet. Mit dem Verzicht auf Oberleitungen und einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h hat die Landeshauptstadt bereits bewiesen, dass sie bereit ist, die besonderen Bedingungen für die Strecke zu berücksichtigen. Die Staatsregierung muss zu ihrer grundsätzlichen Zustimmung stehen und für die genauen Planungen zurück an den Verhandlungstisch kehren. Eine Blockade der klima- und umweltfreundlichen Verkehrsentwicklung in Bayerns Landeshauptstadt wäre ein verheerendes Signal für den gesamten Innovations- und Wirtschaftsstandort Bayern.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/772

**Weg für die Tram-Nordtangente freimachen - zurück an den Verhandlungstisch
kehren**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Dr. Markus Böhler**
Mitberichterstatter: **Josef Schmid**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 9. Sitzung am 23. April 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback, Thomas Huber, Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Leo Dietz, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Kristan Freiherr von Waldenfels, Thorsten Freudenberger, Sebastian Friesinger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Martin Stock CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck, Wolfgang Hauber, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Mobilität für junge Menschen im ländlichen Raum erhöhen: Fahren ab 16 Jahren erleichtern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und Europaebene dafür einzusetzen, dass in begründeten Ausnahmefällen Minderjährigen bereits ab 16 Jahren für Fahrten von und zur Arbeits- und Ausbildungsstätte eine Fahrerlaubnis der Klasse B erteilt werden kann.

Begründung:

Im ländlichen Raum wird das Auto auch künftig für die Menschen das wichtigste Verkehrsmittel sein. Die Regelungen zum Führerschein sind ein wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen europäischen Verkehrspolitik, weshalb das bundesrechtliche Fahrerlaubnisrecht maßgeblich durch die europäischen Führerscheinrichtlinien geprägt ist. Der aktuell gültige Rechtsrahmen ergibt sich dabei aus der 3. EU-Führerscheinrichtlinie. Für die Fahrerlaubnis der Klasse B ist danach aktuell ein Mindestalter von 18 Jahren festgesetzt. Die Richtlinie eröffnet zugleich die Möglichkeit, die Gültigkeit von Führerscheinen der Klasse B und BE auf bis zu 17 Jahre zu senken. Diese europäische Ausnahmeregelung ist Anknüpfungspunkt für die nationalen Regelungen zum begleiteten Fahren ab 17 sowie zur Möglichkeit von Ausnahmegenehmigungen für das unbegleitete Fahren ab 17 in Fällen persönlicher Härten.

Was der derzeit geltende Rechtsrahmen dagegen noch nicht zulässt, ist das (ausnahmsweise) Fahren ab 16 in Fällen besonderer persönlicher Härten. Gleichzeitig – und das zeigen viele Bürgeranfragen – gibt es im ländlichen Raum einen dringenden Bedarf, die Mobilität junger Menschen ab diesem Alter zu garantieren, um ihnen das Erreichen von Ausbildungsstelle und Schule sicherzustellen. Es ist wichtig, den lebenswerten ländlichen Raum zu stärken und so auszugestalten, dass dort Familien und junge Leute gerne leben. Hierfür benötigt es Mobilität.

Es liegt auf der Hand, dass die bislang für diese jungen Menschen ab 16 Jahren freigegebenen Fahrerlaubnisse (Roller, 45 km/h-Auto) nicht in allen Fällen ausreichen, um angemessen auf besondere Härtefälle zu reagieren. Dies gilt insbesondere für Zeiten schlechter Witterung und etwa in bergigeren Gegenden. Selbiges gilt denknotwendig für das begleitete Fahren, da die Eltern und andere Vertrauenspersonen die jungen Menschen nicht in allen Fällen begleiten können.

Für die geplante Öffnung für die Erteilung von Ausnahmen vom Mindestalter für die Fahrerlaubnisklasse B ab 16 Jahren muss zunächst einmal der rechtliche Rahmen verändert werden. Demnach soll sich die Staatsregierung über den Bundesrat dafür einsetzen, dass Deutschland auf eine entsprechende Änderung des EU-Rechts hinarbeitet.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

**Antrag der Abgeordneten Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback,
Thomas Huber u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 19/791**

Mobilität für junge Menschen im ländlichen Raum erhöhen: Fahren ab 16 Jahren erleichtern!

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Jürgen Eberwein**
Mitberichterstatter: **Benjamin Nolte**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 23. April 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: 2 Enthaltung, 1 Ablehnung
SPD: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 11. Juni 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Erschwerniszulage auch in Bayern einführen – Wertschätzung zeigen für die Beschäftigten der Bayerischen Polizei, die gegen sexuellen Kindesmissbrauch ermitteln!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag spricht den Ermittlerinnen und Ermittlern, die, unter hohem persönlichen Einsatz und unter extremer psychischer Belastung, gegen sexuellen Kindesmissbrauch vorgehen, seine Wertschätzung, seine Anerkennung und seinen Dank aus.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihre Fürsorgepflicht gegenüber ihren Beschäftigten außerordentlich ernst zu nehmen und ein passgenaues Konzept an Betreuungs-, Supervisions- und Ausgleichsangeboten für die im Bereich des Kriminalitätsfelds Kinderpornografie und Kindesmissbrauch tätigen Einsatzkräfte zu entwickeln.

Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert, eine Erschwerniszulage in Höhe von 300 Euro pro Monat für alle Beschäftigten der Polizei in Bayern im Nachtragshaushalt 2025 vorzusehen, die in der Sachbearbeitung im Bereich Kindesmissbrauch und Kinderpornografie tätig sind und mit den Belastungen der täglichen Auswerte- und Analysearbeit konfrontiert sind.

Begründung:

Sexueller Kindesmissbrauch gehört zu den Straftaten, die uns den Abgrund der menschlichen Existenz vor Augen führen und trotz ihrer Monstrosität leider in der Mitte der Gesellschaft vorhanden sind. Die unfassbaren Missbrauchsfälle in Münster, Lügde oder die Ermittlungen gegen Internationale Plattformen für Kinderpornografie im Darknet machen deutlich, welche Dimensionen dieses Kriminalitätsfeld im Zeitalter des Internets und der Digitalisierung erreicht hat. Das Leid der betroffenen Kinder ist enorm, die Zahl der ermittelten Taten seit Jahren stark ansteigend.

Der Landtag stellt sich in aller Einigkeit hinter die Ermittlerinnen und Ermittler der Bayerischen Polizei, die täglich mit Audio- oder Bildaufnahmen konfrontiert sind, die sie an die Grenzen des Erträglichen stoßen lassen und zollt ihnen für ihre Arbeit Dank und Anerkennung.

Der Staat hat als Dienstherr eine besondere Verantwortung für alle Beschäftigten, die in der Bekämpfung dieses Kriminalitätsfelds eingesetzt werden. Dieser Verantwortung muss er unbedingt gerecht werden. Nach dem Vorbild des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (NRW) ist deshalb ein abgestimmtes PSU-Konzept (Psychosoziale Unterstützung) zu entwickeln, um den Ermittlerinnen und Ermittlern durch verpflichtende Supervision und Fortbildungen Techniken zu vermitteln, das Erlebte zu verarbeiten. Aber auch Präventionsangebote oder Rahmenbedingungen des Arbeitsalltags sind in das

Konzept zu integrieren. So ist in NRW z. B. erfolgreich auf der Dienststelle ein Kraftraum vorhanden, in dem die Ermittlerinnen und Ermittler den Kopf frei bekommen können und einen Perspektivwechsel haben.

Im Bundesland NRW erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei, die Videos und Audiodateien mit kinderpornografischem Material oder Inhalten zu sexuellem Kindesmissbrauch sichten und auswerten, seit Januar 2021 eine Zulage in Höhe von 300 Euro monatlich. Diese Erschwerniszulage ermöglichte die dortige Landesregierung in Umsetzung eines erfolgreichen Landtagsantrags, der die Stimmen aller Fraktionen auf sich vereinen konnte.

Die bayerischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und Beschäftigten leisten genauso schwierige und wertvolle Arbeit wie ihre Kolleginnen und Kollegen in NRW und sollen deshalb mit derselben Anerkennung honoriert werden. Auch wenn eine Erschwerniszulage die tatsächliche Belastung nie aufwiegen kann, ist sie doch ein sichtbares Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung, die wir den Ermittlern mit voller Überzeugung entgegenbringen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/796

Erschwerniszulage auch in Bayern einführen - Wertschätzung zeigen für die Beschäftigten der Bayerischen Polizei, die gegen sexuellen Kindesmissbrauch ermitteln!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Florian Siekmann**
Mitberichterstatter: **Alfred Grob**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 24. April 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Antrag in seiner 8. Sitzung am 11. Juni 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Roland Weigert
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Volkmar Halbleib, Florian von Brunn, Holger Griebhammer, Sabine Gross, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Den ländlichen Raum stärken – neue LEADER-Förderperiode praxistauglich überarbeiten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die LEADER-Förderung (LEADER = Förderprogramm der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raumes) eine Erfolgsgeschichte für die ökonomische Entwicklung des ländlichen Raums in Bayern darstellt.

Um diesen Erfolg fortführen zu können, wird die Staatsregierung aufgefordert, die neue Förderphase 2023 bis 2027 praxistauglich zu überarbeiten und hierbei die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Anfängliche Verzögerungen beim digitalen Antragsverfahren sind schnellstmöglich zu beheben und die Antragstellung soll notfalls noch einmal in analoger Form möglich sein. In dem Zusammenhang soll den Bewilligungsbehörden auch die Möglichkeit eröffnet werden, einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn auszustellen, um das Anlaufen einzelner LEADER-Projekte sowie eine vollständige Mittelabrufung nicht zu gefährden.
- Eine praxistaugliche und datenschutzkonforme Überarbeitung der Prüfungs- und Dokumentationsverfahren beim Formular Interessenkonflikt von Entscheidungsgremiumsmitgliedern ist zu prüfen.
- Eine Wiederbelebung des „bottom-up-Prinzips“ bei der kooperativen Einbindung des „LAG-Sprecherteams“ (LAG = Lokale Aktionsgruppen) durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus ist anzustreben.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus zu berichten, wie sichergestellt werden kann, dass der Mittelabruf so ausgestaltet werden kann, dass einzelne Projektträger bei der Vorfinanzierung nicht überlastet und so deren Projekte nicht gefährdet werden.

Begründung:

Berichten von Kommunalpolitikern zufolge sind schon während der Anlaufphase der neuen LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 mehrere Schwierigkeiten für die LAG bzw. Projektträger in Bayern aufgetreten, die dem eigentlichen Sinn dieser Projekte, nämlich der Stärkung des ländlichen Raums, zuwiderlaufen könnten. So startete die Antragsstellung um mehrere Monate verzögert und die letzte Bearbeitung könnte sich im schlechtesten Fall um mehr als ein halbes Jahr verzögern. Ferner scheinen neue Verfahrensweisen beim Formular Interessenkonflikt von Entscheidungsgremi-

umsmitgliedern datenschutzrechtlich fragwürdig und die Regeln zur Abrufung von Mitteln wurden von der jährlichen Möglichkeit auf zwei Mal pro Förderphase begrenzt. Schließlich zeige das LEADER-Referat im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus deutlich weniger Kooperationsfreudigkeit mit den von den LAGs gewählten „Sprecherteams“ als noch in der vergangenen Förderperiode.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Volkmar Halbleib, Florian von Brunn u.a.

SPD

Drs. 19/1134

Den ländlichen Raum stärken – neue LEADER-Förderperiode praxistauglich überarbeiten

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Horst Arnold**
Mitberichterstatter: **Thomas Pirner**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 8. Sitzung am 24. April 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Enthaltung
 - B90/GRÜ: Enthaltung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Elena Roon, Franz Schmid, Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Unentgeltliche Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Begleitpersonen schwerbehinderter Reisender ohne deren Beisein

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für die bayerischen Verkehrsverbünde eine eigene Regelung zu schaffen, die es Begleitpersonen von schwerbehinderten Menschen mit Merkzeichen „B“ ermöglicht, auch ohne Beisein der zu begleitenden Person unentgeltlich die öffentlichen Verkehrsmittel in Bayern zu nutzen.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich für die unentgeltliche Beförderung von Begleitpersonen schwerbehinderter Menschen mit den Bundesbahnen auch ohne Beisein der zu begleitenden Person einzusetzen.

Begründung:

Begleitpersonen von schwerbehinderten Menschen mit Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis dürfen nur in Begleitung des schwerbehinderten Reisenden unentgeltlich öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Für die Rückfahrt bzw. Weiterfahrt ohne die zu begleitende schwerbehinderte Person benötigt die Begleitperson eine Fahrkarte. Wenn also eine Mutter ihr schwerbehindertes Kind mit Merkzeichen „B“ zum Schulweg mit den öffentlichen Verkehrsmitteln begleitet, muss sie sich für die Rückfahrt eine Fahrkarte kaufen.

Menschen, die sich um Menschen mit schweren Behinderungen kümmern, seien es Verwandte oder Bekannte, und diese unterstützen, um im öffentlichen Personenverkehr zurechtzukommen, sollte zumindest eine unentgeltliche Rückfahrt ermöglicht werden.

Daher fordern wir die Staatsregierung auf, in Bayern die Möglichkeit zu schaffen, dass Begleitpersonen von Menschen mit schweren Behinderungen mit Merkzeichen „B“ eine unentgeltliche Rück- bzw. Weiterfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln in Bayern ermöglicht wird. Außerdem fordern wir, dass sich die Staatsregierung für selbiges auf Bundesebene einsetzt.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

**Antrag der Abgeordneten Elena Roon, Franz Schmid, Roland Magerl u.a. und
Fraktion (AfD)**
Drs. 19/1452

**Unentgeltliche Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Begleitperso-
nen schwerbehinderter Reisender ohne deren Beisein**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Elena Roon**
Mitberichterstatlerin: **Martina Gießübel**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 8. Sitzung am 18. April 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

Doris Rauscher
Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Florian von Brunn, Holger Griebhammer, Sabine Gross, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Volkmarr Halbleib, Arif Taşdelen, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Bayerns Fischerei im Klimastress? – Risiken frühzeitig erkennen und Lösungsstrategien entwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus führt ein Fachgespräch über die aktuelle Lage und Perspektiven der bayerischen Fischerei im Klimawandel durch.

Begründung:

Die Folgen des menschengemachten Klimawandels setzen Bayerns aquatischen Ökosystemen zu. Flüsse und Seen erwärmen sich und bringen so den für Fischarten überlebenswichtigen Nähr- und Sauerstoffgehalt der Gewässer durcheinander. Wenn sich die Fischbestände stark reduzieren, leidet darunter nicht zuletzt auch die bayerische Fischerei.

Der IPCC-Weltklimabericht (IPCC = Intergovernmental Panel on Climate) von 2022 hat darauf hingewiesen, dass sich das Oberflächenwasser von Seen seit Anfang der 1980er Jahre alle zehn Jahre durchschnittlich um 0,3 Grad Celsius erwärmt. Laut Biologen leiden Fische als wechselwarme Tiere darunter besonders stark, da sich ihr Stoffwechsel bei wärmeren Temperaturen signifikant erhöht und sodann mehr Sauerstoff benötigt. Folglich drohen die Fischbestände in den bayerischen Seen weiter abzunehmen. Laut einem Bericht des BR24 vom 11.03.2024 wurden beispielsweise im Chiemsee im Jahr 2023 nur 74 Tonnen Fisch gefangen – 16 Tonnen weniger als im Vorjahr.

Laut dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus gab es in Bayern im Herbst 2023 rund 10 000 Fischereibetriebe; davon 200 im Haupterwerb, die als Familienbetriebe, oft über mehrere Generationen hinweg, nicht nur die Bevölkerung mit heimischem Fisch versorgen, sondern z. B. auch mittels Teichwirtschaft zur Förderung der Biodiversität im Freistaat beitragen. Da der Klimawandel ihre wirtschaftliche Existenz bedroht, ist es dringend notwendig, die aktuellen Forschungsergebnisse zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die bayerischen Gewässer und die Zukunftsaussichten der bayerischen Fischerei aufzuzeigen. Nur so können gemeinsam mit den Fischerei-Verbänden Risiken frühzeitig erkannt und wirksame Lösungsstrategien entwickelt werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Florian von Brunn, Holger Gießhammer
u.a. SPD
Drs. 19/1507**

**Bayerns Fischerei im Klimastress? - Risiken frühzeitig erkennen und Lösungs-
strategien entwickeln**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Horst Arnold**
Mitberichterstatter: **Sascha Schnürer**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 8. Sitzung am 24. April 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Enthaltung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungZustimmung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Oskar Lipp, Ralf Stadler, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

Landwirtschaftliche Produktionsbedingungen im Blick behalten: Datenbank zu Freiflächenphotovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen erstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Standort, Anzahl und Standortbedingungen (landwirtschaftliche Bodenkennzahlen) von Freiflächenphotovoltaikanlagen (Freiflächen-PV-Anlagen) auf landwirtschaftlichen Flächen in Bayern zu ermitteln und hierzu eine Datenbank zu erstellen.

Begründung:

Angesichts schwerer Zwischenfälle in den USA, wo kürzlich eine große Freiflächen-PV-Anlage durch einen Hagelsturm weitestgehend zerstört wurde, liegt es nun an der Staatsregierung und den zuständigen Behörden, diesem wichtigen Thema die angemessene Beachtung zu schenken und unverzüglich Maßnahmen zur Sammlung der notwendigen Daten und Erkenntnisse einzuleiten.

Ein solches Vorgehen ist nicht nur zur Vermeidung von Beschädigungen essenziell, sondern auch, um weitreichende negative Einflüsse auf die Umwelt und Lebensmittelproduktion zu verhindern. Denn groß angelegte Freiflächen-PV-Anlagen bergen bei Beschädigungen durch Witterungseinflüsse das Risiko, dass Gefahrenstoffe in die Umwelt geraten und auch die Ernten in den jeweiligen Regionen belasten.

Ferner ist sicherzustellen, dass wertvolle Flächen für die Lebensmittelproduktion allgemein nicht vorrangig für die Energiegewinnung genutzt werden, da ansonsten die deutsche Importabhängigkeit von Lebensmitteln in Zeiten zunehmender globaler Krisen weiter verstärkt werden würde. Auch hierbei kann der Aufbau einer Datenbank helfen, um politische Entscheidungsgrundlagen zur Vermeidung solcher Szenarien zu schaffen. Ein gut fundiertes Vorgehen im Bereich der Freiflächen-PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen ist unabdingbar, um einen umweltschonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen zu gewährleisten und gleichzeitig den Einsatz erneuerbarer Energiequellen an den dafür geeignetsten Standorten zu fördern.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Antrag der Abgeordneten Oskar Lipp, Ralf Stadler, Harald Meußgeier und
Fraktion (AfD)**
Drs. 19/1508

**Landwirtschaftliche Produktionsbedingungen im Blick behalten: Datenbank zu
Freiflächenphotovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen erstellen**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Oskar Lipp**
Mitberichterstatter: **Leo Dietz**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 8. Sitzung am 24. April 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Harald Meußgeier, Ralf Stadler, Oskar Lipp** und **Fraktion (AfD)**

Biogasanlagen als drittes Standbein für die bayerische Landwirtschaft erhalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass bayerische Landwirte weiterhin in voller Höhe von Biogasförderungen profitieren. Diese sind nach Auslaufen des 20-jährigen Förderzeitraumes vollumfänglich in das Anschlussförderprogramm des Bundes zu integrieren.

Begründung:

Derzeit zählt die Biogas-Betreiber-Datenbank in Bayern 2 737 Biogasanlagen mit einer installierten elektrischen Nennleistung von 1 473 Megawatt. Viele dieser Anlagen befinden sich in der Hand landwirtschaftlicher Betriebe, die die Biogasproduktion als wichtiges drittes Standbein neben Feldbau und Tierproduktion etabliert haben. Vor allem im Sinne des Erhalts der Wertschöpfungsketten im ländlichen Raum sind diese Biogasanlagen besonders schützenswert.

Der Fachverband Biogas äußert derzeit berechtigte Bedenken, da zahlreiche Biogasanlagen am Ende ihrer 20-jährigen höheren Einspeisevergütung angelangt sind und somit die Förderung auf derzeitigem Niveau zu entfallen droht. Der Bund hat zwar ein Anschlussförderprogramm eingerichtet, doch das ist stark limitiert und nicht alle Betreiber erhalten Unterstützung.

Zahlreiche Biogasanlagenbetreiber in Bayern verweisen darauf, dass die Spotmarktpreise deutlich unter der bisherigen garantierten Einspeisevergütung liegen. Der Übergang von subventionierten zu marktüblichen Tarifen stellt somit eine existenzielle Bedrohung dar. Die Branche drängt auf Erweiterung des staatlichen Förderprogramms, da aktuell viele Anlagen keine Anschlussförderung erhalten.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Antrag der Abgeordneten Harald Meußgeier, Ralf Stadler, Oskar Lipp und
Fraktion (AfD)**

Drs. 19/1509

Biogasanlagen als drittes Standbein für die bayerische Landwirtschaft erhalten

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Harald Meußgeier**
Mitberichterstatter: **Thomas Pirner**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 8. Sitzung am 24. April 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: kein VotumAblehnung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Paul Knoblach, Benjamin Adjei, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bericht zum bayerischen Agrardatenraum

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus über das Projekt Bayerischer Agrardatenraum zu berichten, dessen Realisierung und Kosten sowie über die Datensicherheit und Datensouveränität dieser Agrardatenplattform.

Begründung:

Im Zukunftsvertrag zwischen dem Bayerischen Bauernverband und der Staatsregierung wird die Realisierung des Bayerischen Agrardatenraums als ein wesentliches Instrument genannt, um landwirtschaftliche Betriebe bei der Erfüllung von bürokratischen Dokumentationspflichten zu entlasten. Laut Zukunftsvertrag unterstützt die Staatsregierung dies mit einer Anschubfinanzierung von bis zu 5 Mio. Euro zur Einführung der Agrardatenplattform ab 2024.

2023 wurde unter Leitung von Prof. Barton im Modul „Qualitätsmanagement & Verbraucherschutz“ im 6. Semester des Bachelor-Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen, Agrarmarketing & Management“ an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HWST) eine Praxisarbeit der Studierenden in Form einer Studie zur Direktvermarktung und zum Bürokratieabbau in der bayerischen Landwirtschaft durchgeführt. Auch die Machbarkeitsstudie zum Agrardatenraum Bayern wurde an der HWST erstellt, auf deren Grundlage der bayerische Agrardatenraum weiterentwickelt werden soll.

Zu unserem Antrag „Digitalisierung der Landwirtschaft – Datensicherheit, Datensouveränität, Datenkompetenz und Datenschutz gewährleisten“ vom 02.07.2021 (Drs. 18/16933) bestätigte der Abgeordnete Martin Schöffel (CSU-Fraktion), Datensicherheit und Datensouveränität sei auch das oberste Ziel des Projektes Bayerischer Agrardatenraum und stellte zu gegebener Zeit einen Projektbericht in Aussicht.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u.a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/1573

Bericht zum bayerischen Agrardatenraum

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, das im ersten Satz die Wörter „dem Landtag und“ gestrichen und nach den Wort Tourismus das Wort „mündlich“ eingefügt wird.

Berichterstatlerin: **Mia Goller**
Mitberichterstatler: **Sascha Schnürer**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 8. Sitzung am 24. April 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Enthaltung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: kein Votummit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Weinbau in Bayern im Angesicht der Weinmarkt- und Klimakrise

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus über die Ursachen und Auswirkungen der Branchenkrise im Weinbau, der sog. Weinmarktkrise, auf den Weinbau in Bayern und die Umsetzung des „Bayerischen Programms zur Stärkung des Weinbaus“ zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Weinbaugebiete als Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel zu berichten.

Dabei soll eingegangen werden auf die

- aktuelle Weinmarktproblematik und die Gründe für den fallenden Weinkonsum,
- Situation der traubenerzeugenden Betriebe, der fassweinerzeugenden Betriebe und der Vermarktung von Flaschenweinen,
- Entwicklung der Produktion, Betriebsaufgaben und Anbauflächen bzw. Rodungsflächen,
- Möglichkeiten der Umwidmung von Weinbergsflächen und Erhalt der Pflanzrechte bei möglichen Stilllegungen,
- Entwicklung der Pachtpreise und der Produktionskosten,
- Marktentwicklung für Wein aus Bayern, regionaler Bioweine und Anbau von pilzwiderstandsfähigen Sorten (Piwis),
- Auswirkungen auf den Wein-Tourismus in Franken,
- Initiativen der Staatsregierung, damit möglichst viele Betriebe die Krise überstehen.

Zudem soll eingegangen werden auf die Auswirkungen der Branchenkrise auf die Umsetzung der Pilotprojekte zur Bewässerung von Rebflächen.

Begründung:

Weltweit wird Berichten zufolge weniger Wein getrunken als produziert. Laut Deutschem Weininstitut ging der Weinkonsum 2023 zum zweiten Mal in Folge zurück. Das Konsumverhalten verändert sich und auch beim Wein orientieren sich die Kundinnen und Kunden zunehmend am Preis.

Winzerinnen und Winzer sind mit steigenden Produktionskosten und sinkenden Erzeugerpreisen konfrontiert. Die Branche befindet sich im Verdrängungswettbewerb. Zusätzlich bedroht die Klimakrise den Weinbau und stellt die Betriebe vor existenzielle Herausforderungen.

All dies wirkt sich voraussichtlich erheblich auf den Weinbau in Bayern aus. Der Bericht soll die grundlegende Situation darlegen und aufzeigen, wie die bayerischen Winzerinnen und Winzer politisch unterstützt werden können, um die Weinbranche und den Weintourismus in Bayern erfolgreich zu erhalten.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/1576

Weinbau in Bayern im Angesicht der Weinmarkt- und Klimakrise

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die Ursachen und Auswirkungen der Branchenkrise im Weinbau, der sog. Weinmarktkrise, auf den Weinbau in Bayern und die Umsetzung des „Bayerischen Programms zur Stärkung des Weinbaus“ zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Weinbaugebiete als Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel zu berichten.

Dabei soll eingegangen werden auf die

- Möglichkeiten der Umwidmung von Weinbergflächen und Erhalt der Pflanzrechte bei möglichen Stilllegungen,
- Initiativen der Staatsregierung, damit möglichst viele Betriebe die Krise überstehen.

Zudem soll eingegangen werden auf die Auswirkungen der Branchenkrise auf die Umsetzung der Pilotprojekte zur Bewässerung von Rebflächen.

Berichterstatter: **Paul Knoblach**
Mitberichterstatter: **Thorsten Schwab**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 8. Sitzung am 24. April 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Enthaltung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: Zustimmungin der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Paul Knoblach, Benjamin Adjei, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bericht zur FAL-BY-App

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus über die Entwicklung FAL-BY-App, deren Anwendung und Akzeptanz in der Landwirtschaft zu berichten.

Dabei soll eingegangen werden auf

- die Frage, ob, in welcher Form und in welchem Umfang das IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern (IT.DLZ) im Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung für die Entwicklung der FAL-BY-App verantwortlich ist bzw. in welchem Umfang externe Dienstleister zur Entwicklung der FAL-BY-App beauftragt wurden,
- die Form der jeweiligen Beteiligung von Praktikern und Praktikerinnen aus der Landwirtschaft bei der Entwicklung der FAL-BY-App,
- Erhebung eines Feedbacks unter den Endnutzerinnen und Endnutzern, den Landwirtinnen und Landwirten, bezüglich Bedienbarkeit, Praxistauglichkeit und Arbeits erleichterung,
- geplante oder bereits angegangene Verbesserungen der App.

Begründung:

Das bisherige System zur Online-Antragstellung und Kommunikation (iBALIS), das landwirtschaftliche Betriebe zur Kommunikation mit ihrem zuständigen Landwirtschaftsamt nutzen können, wurde um eine App-Anwendung erweitert. Seit Anfang Februar können in Bayern Bäuerinnen und Bauern über die Anwendung „FAL-BY-App“ (Foto-App für landwirtschaftliche Förderung in Bayern) mit den Landwirtschaftsämtern kommunizieren. Wiederholt berichten Landwirtinnen und Landwirte und Fachmedien über große Schwierigkeiten beim Einsatz der FAL-BY-App, die eine zentrale Bedeutung bei der Beantragung landwirtschaftlicher Förderungen einnimmt. Mit den durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus zur Verfügung gestellten FAQs oder den Erklärvideos scheint die Problematik nicht behoben werden zu können. Zudem gibt es immer noch eine relevante Zahl von Landwirten und Landwirtinnen, die kein Smartphone benutzen oder besitzen.

Der Bericht soll Aufschluss darüber geben, welche Abläufe zu den Schwächen der FAL-BY-App führten und wie diese behoben werden. Digitale Lösungen sollen dazu dienen, die Arbeit in der Land- und Waldwirtschaft ernsthaft zu erleichtern. Dazu ist es wichtig, dafür zu sorgen, dass Apps wie die FAL-BY-App mit ihrer Einführung auf breite

Akzeptanz stoßen und die Vorteile der Digitalisierung nicht durch fehlerhafte Praxistauglichkeit aufs Spiel gesetzt werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u.a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/1579

Bericht zur FAL-BY-App

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass im ersten Satz die Wörter „und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus“ gestrichen werden.

Berichterstatlerin: **Mia Goller**
Mitberichterstatler: **Sascha Schnürer**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen.
2. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
3. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 8. Sitzung am 24. April 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Enthaltung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: kein Votummit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Florian Siekmann** und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestärkt aus der Krise: Die Coronapandemie gemeinsam aufarbeiten und sich auf zukünftige Krisen vorbereiten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unter Einbindung des Landtags einen Bürgerrat einzurichten, der sich mit den Folgen der Coronapandemie in Bayern, der Evaluation der ergriffenen Maßnahmen sowie der konzeptionellen Vorbereitung auf etwaige zukünftige Epidemien befasst. Das Zustandekommen und die Zusammensetzung des Bürgerrates soll die Staatsregierung im Einvernehmen mit dem Landtag erarbeiten. Dabei soll sie sich an den Grundlagen der durch den Bundestag initiierten Bürgerräte orientieren. Insbesondere sollen die ergebnisoffene Beratung des Bürgerrates, die gewichtete Zufallsauswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und die Unabhängigkeit des Bürgerrates als zentrale Kriterien berücksichtigt werden.

Der Bürgerrat erhält den Arbeitsauftrag, die Folgen der Pandemie und der Infektionsschutzmaßnahmen in Bayern zu untersuchen, zu bewerten und daraus Empfehlungen für die Vorbereitung auf zukünftige gesundheitliche Notstände abzuleiten. Dabei wird er beratend von Vertreterinnen und Vertretern des Landtags und der Staatsregierung sowie von Expertinnen und Experten unterstützt. Der Bürgerrat entscheidet selbst, welche Lebensbereiche und Politikfelder er für relevant erachtet. Nach Bedarf kann der Bürgerrat Gutachten oder Studien in Auftrag geben. Dazu wird er durch das jeweils fachlich zuständige Staatsministerium unterstützt.

Zum Abschluss seiner Arbeit legt der Bürgerrat der Öffentlichkeit, dem Landtag und der Staatsregierung seine Ergebnisse in Form eines Abschlussberichts vor. Der Landtag und die Staatsregierung nehmen hierzu schriftlich und öffentlich Stellung.

Begründung:

Die Coronapandemie, die von 2020 bis 2023 die Gesundheit der Weltbevölkerung bedrohte, ist nicht spurlos an den Bayerinnen und Bayern vorbeigegangen. In Bayern haben sich 6 832 531 Menschen mit Corona infiziert. 30 828 sind daran verstorben (Zahlen des Robert Koch-Instituts vom 04.03.2024). Viele leiden zudem heute noch an Langzeitfolgen einer überstandenen Infektion.

Alle Menschen in Bayern waren von den Infektionsschutzmaßnahmen betroffen, die notwendig waren, um die Infektionszahlen zu stabilisieren, um gesundheitlich gefährdete Menschen zu schützen und um das Gesundheitssystem vor einer Überlastung zu bewahren. Mit freiheitseinschneidenden Maßnahmen, die es bis dahin noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik gab, hat die bayerische Bevölkerung einen beispiellosen Kraftakt vollbracht. Doch dieser Kraftakt hat zweifelsohne sehr an den Nerven der Menschen gezehrt.

Wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben schon im April 2020 – also vier Wochen nach Beginn der Maßnahmen – eine wissenschaftliche Evaluation der Infektionsschutzmaßnahmen der Staatsregierung gefordert. Denn uns war klar, dass die Maßnahmen so zielgerichtet wie möglich sein mussten, um nur so viel Freiheitseinschränkungen wie nötig mit sich zu bringen. Im Mai 2020 forderte unsere Fraktion dann die Einbindung des Landtags bei der Erstellung der Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen und eine Studie zu den psychosozialen Auswirkungen der Ausgangssperren auf Kinder und Jugendliche. Diese und ähnliche Forderungen – wie bspw. eine interdisziplinäre Coronakommission, die zum einen die Staatsregierung bei den Maßnahmen berät als auch im Nachgang Lehren für die Gesellschaft zieht, ein bayerisches Corona-Maßnahmengesetz oder ein Coronakrisentransparenzgesetz – hielten wir durchgehend aufrecht. Leider wurden diese Vorschläge nicht angenommen. Nach und nach bewegte sich jedoch auch die Staatsregierung und es wurden Abstimmungen über die Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen im Landtag eingeführt und die Maßnahmen ausführlicher begründet und erklärt.

Doch eine gesellschaftliche Aufarbeitung der Maßnahmen, die über die rein infektiologische Betrachtung hinausgeht, plant die Staatsregierung nach wie vor nicht. Wir müssen jetzt aufarbeiten, welche Auswirkungen die Pandemie auf uns Alle hatte. Welche Schutzmaßnahmen haben funktioniert, welche müssen besser angewandt werden? Wie ging es den Menschen während der Pandemie und wie wirkt sich diese Zeit bis heute auf uns aus?

Um diese Fragen zu beantworten, braucht es jetzt entschlossenes Handeln und innovative Ideen. Wir schlagen daher einen Bürgerrat vor, mit dem die Bürgerinnen und Bürger jenseits politischer Strategien und Schuldzuweisungen die sachliche Aufarbeitung selbst in die Hand nehmen. Es braucht zweitens Studien und Gutachten in allen Fachbereichen der Staatsregierung, weil alle Lebensbereiche betroffen waren. Und es braucht drittens ein klares Verfahren für transparente und demokratische Entscheidungen in Krisen. Wir dürfen in Zukunft keine Zeit mehr verlieren mit Kompetenzdiskussionen, sondern sollten bspw. Art. 48 der Bayerischen Verfassung so reformieren, dass er einen klaren Ablauf für die Entscheidungsfindung in jeder Krise vorgibt.

Wir dürfen nach dieser Pandemie nicht einfach zur Tagesordnung übergehen, sondern müssen dafür sorgen, dass wir gestärkt aus dieser Krise hervorgehen und für mögliche kommende Krisen besser gewappnet sind. Ein Bürgerrat ist für diese Aufgabe gut geeignet. Gerade weil alle gemeinsam die Infektionsschutzmaßnahmen umgesetzt haben, sollte auch ein repräsentativer Rat sich der Evaluation dieser Maßnahmen annehmen. Dieser ist im Gegensatz zu einem Parlamentsgremium frei von parteistategischen Interessen. Zudem ist er nicht an den Rhythmus der Legislaturperioden gebunden und kann sich die Zeit nehmen, die er braucht.

Die bisherigen Aufarbeitungsversuche durch Studien und durch Expertinnen und Experten sind sehr wertvoll. Es ist jetzt zusätzlich notwendig, den Bürgerinnen und Bürgern selbst das Heft des Handelns in die Hand zu geben! Bürgerräte sind ein neues Instrument der direkten Demokratie, das sich im Bund und in anderen Bundesländern bereits bewährt hat. In einem mehrstufigen Prozess werden Bürgerinnen und Bürger in einer gewichteten Zufallswahl ausgelost. So entsteht ein Rat, der der Diversität der Bevölkerung entspricht. Über mehrere Monate oder Jahre hinweg berät der Bürgerrat in Eigenregie das Thema, mit dem er betraut ist, und hört dabei Expertinnen und Experten und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger an. Bei komplexeren Fragestellungen, für deren Beantwortung ein Gutachten oder eine Studie benötigt wird, kann der Bürgerrat finanziell und personell durch die jeweiligen Staatsministerien unterstützt werden. Andere Bürgerräte, die ihre Arbeit bereits abgeschlossen haben, haben umfangreiche und gewinnbringende Handlungsempfehlungen für die Politik vorgelegt.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/1779

**Gestärkt aus der Krise: Die Coronapandemie gemeinsam aufarbeiten und sich
auf zukünftige Krisen vorbereiten!**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Andreas Krahl**
Mitberichterstatterin: **Carolina Trautner**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 23. April 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 16. Mai 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

Bernhard Seidenath
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU

Vergütung im Praktischen Jahr des Medizinstudiums

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass das Praktische Jahr (PJ) ein wichtiger Bestandteil des Medizinstudiums ist, in dem die Studierenden im letzten Studienabschnitt praktische Fertigkeiten in Innerer Medizin, Chirurgie und einem klinisch-praktischen Wahlfach erlernen. Gleichwohl erhalten die Studierenden anders als beispielsweise in den praktischen Ausbildungsteilen der Pharmazeuten keine Vergütung, sondern es wird auf freiwilliger Basis eine Aufwandsentschädigung gezahlt, die den BAföG-Höchstsatz nicht überschreiten darf.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, auf Bundesebene auf die Schaffung einer einheitlichen Vergütungsregelung mit einer Erstattung der Kosten nach dem Vorbild des § 17a Krankenhausfinanzierungsgesetz hinzuwirken.

Begründung:

Nach zwei Medizinischen Staatsexamina folgt das PJ als Bestandteil des letzten Jahres des Medizinstudiums. In Tertialen von jeweils 16 Wochen werden die praktischen Fertigkeiten in den Bereichen Chirurgie, Innere Medizin und einem Wahlfach vertieft. Das PJ hat wesentlichen Einfluss auf die Entscheidung vieler Studierender auf die Spezialisierung im Anschluss an das Studium.

Eine Aufwandsentschädigung für die Arbeit, die innerhalb des PJ geleistet wurde, ist nicht verpflichtend und kann somit stark variieren. Im Gegensatz hierzu wird bei Pharmazeuten eine Vergütung für das PJ gezahlt und auch Lehrer und Juristen erhalten während des Referendariats eine Vergütung.

Für die Medizinstudierenden hat diese Regelung zur Folge, dass nicht selten die Studierenden neben dem Vollzeitjob im Krankenhaus zur Deckung ihrer Lebenshaltungskosten zusätzlich an Wochenenden außerhalb des Krankenhauses arbeiten müssen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

**Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER),
Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a.
CSU
Drs. 19/1783**

Vergütung im Praktischen Jahr des Medizinstudiums

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichtersteller: **Prof. Dr. Michael Piazolo**
Mitberichterstatlerin: **Katja Weitzel**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 09. Sitzung am 24. April 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 11. Juni 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung
Zustimmung empfohlen.

Prof. Dr. Michael Piazolo
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Oskar Lipp, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

Teichwirtschaft erhalten, Prädatorenmanagement anpassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass zum Erhalt der Teichwirtschaft in Bayern folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Intensivierung der Vergrämung von fischgefährdenden Prädatoren
- Verbringung von fischgefährdenden Prädatoren, um lokale Konzentrationen in der Nähe von Teichwirtschaften zu vermeiden
- verstärkter Einsatz für die Aufhebung des besonderen Schutzstatus von fischgefährdenden Prädatoren mit positivem Erhaltungszustand im Bundesrat und auf EU-Ebene

Begründung:

In Bayern bewirtschaften rund 8 000 hauptsächlich im Nebenerwerb geführte Familienbetriebe mehr als 30 000 Teiche. Sie schützen dadurch ein über Generationen erhaltenes, immaterielles UNESCO-Kulturerbe. Dabei werden jedes Jahr etwa 6 000 t Karpfen und viele andere Fischarten als reine Naturprodukte produziert. Dank dieser ökologischen Bewirtschaftung und ihrer Naturnähe sind die Teiche bedeutende Biotope und bieten vielen gefährdeten Tier- und Pflanzenarten einen wichtigen Lebensraum. Dieser Lebensraum ist jedoch durch das Überhandnehmen zahlreicher Prädatoren gefährdet, welche die sensible ökologische Balance zunehmend außer Kraft gesetzt haben. Um diesen Missstand zu beheben und die Existenz der Teichwirtschaft zu sichern, sind nun unterschiedene politische Maßnahmen von Nöten.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Oskar Lipp, Harald Meußgeier und
Fraktion (AfD)**
Drs. 19/1786

Teichwirtschaft erhalten, Prädatorenmanagement anpassen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Ralf Stadler**
Mitberichterstatter: **Sascha Schnürer**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 8. Sitzung am 24. April 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Sabine Gross, Ruth Müller, Holger Griebhammer, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Zuverlässigkeit im Schienenpersonennahverkehr in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr über Ausfälle und Einschränkungen im bayerischen Schienenpersonennahverkehr, die auf unvorhergesehene, kurzfristig aufgetretene Mängel an der Infrastruktur sowie deren Behebung zurückzuführen sind, zu berichten.

Dabei sollen insbesondere die folgenden Fragen erörtert werden:

- Wie viele derartige Fälle gab es in den letzten 12 Monaten? (Bitte um eine Auflistung der Strecken, Zeitpunkte, Art der Einschränkungen und jeweilige Ursachen)
- Wie lange dauerte jeweils die Beseitigung der Mängel? (Bitte um Angabe des Datums der Benachrichtigung über die Einschränkung durch die DB InfraGo AG, des Datums des Beginns der Einschränkung und des Datums der Wiederfreigabe der Strecke)
- Sind in diesen Zusammenhängen Kommunikationsprobleme zwischen dem Netzbetreiber und den Verkehrsunternehmen bzw. den Fahrgästen aufgetreten? Falls ja, worin waren diese begründet?
- In welcher Höhe wurden in diesen Fällen Pönale von den Verkehrsunternehmen an den Freistaat gezahlt, da sie die vertraglich vereinbarten Verkehre nicht bereitstellen konnten?

Begründung:

Immer wieder kommt es in Bayern zu kurzfristig angekündigten Ausfällen von Zügen des Schienenpersonennahverkehrs. Oftmals wird berichtet, dass diese Fälle auf unvorhergesehene Mängel an der Schieneninfrastruktur und organisatorische Probleme bei deren Beseitigung zurückgehen. Ein aktuelles Beispiel ist die Strecke Weilheim-Peißenberg, die nach mehrwöchiger Sperrung ab Montag, 15. April 2024 hätte wieder freigegeben werden sollen. Dass die Strecke weiterhin gesperrt bleibt, wurde der Bayerischen Regiobahn (BRB), die als Verkehrsunternehmen diese Strecke bedient, nach eigenen Angaben erst am Vorabend mitgeteilt (siehe u. a. den Bericht des BR vom 16. April 2024). Ein funktionierender Schienenersatzverkehr kann in so kurzer Zeit kaum zur Verfügung gestellt werden.

Die Verkehrsunternehmen müssen Strafzahlungen an den Freistaat leisten, wenn sie Züge nicht wie vereinbart bereitstellen. Auch für die Fahrgäste ist dies ein unzumutbarer Zustand. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit dem Zug pendeln, müssen

pünktlich an ihrem Arbeitsort erscheinen. Anstatt mehr Menschen für den klimafreundlichen Bahnverkehr zu gewinnen, werden Fahrgäste vergrault.

Dieser Antrag hat das Ziel, einen Überblick über die Häufigkeit von kurzfristig angekündigten infrastrukturbedingten Einschränkungen im bayerischen Schienenpersonennahverkehr und über die Umstände deren Beseitigung zu schaffen. Er kann im Weiteren dazu dienen, Verbesserungen zu erarbeiten und den Schienenpersonennahverkehr in Bayern zuverlässiger zu machen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Sabine Gross,
Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/1816

Zuverlässigkeit im Schienenpersonennahverkehr in Bayern

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Sabine Gross**
Mitberichterstatler: **Jürgen Eberwein**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 9. Sitzung am 23. April 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Markus Büchler, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kostenloses WLAN im bayerischen Schienenpersonennahverkehr

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr über den Stand der Verbreitung kostenlosen WLANs für Fahrgäste im bayerischen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zu berichten. Der Bericht soll im Besonderen auf folgende Fragen eingehen:

- Inwieweit ist das Ziel des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB), bis 2023 einem Großteil der Fahrgäste im bayerischen SPNV kostenloses WLAN im Zug anbieten zu können, erreicht?
- In welchen Vergabernetzen wird kostenloses WLAN in allen Zügen angeboten?
- In welchen Vergabernetzen ist das nicht der Fall?
- Aus welchen Gründen wird in diesen Vergabernetzen kein kostenloses WLAN angeboten?
- Wann wird in diesen Vergabernetzen kostenloses WLAN angeboten?
- In welchen Vergabernetzen mit Verkehrsverträgen ohne WLAN-Pflicht kann inzwischen kostenloses WLAN angeboten werden?
- Welche laufenden Kosten sind bisher für den WLAN-Empfang in bestehenden Verkehrsträgern, aufgeschlüsselt nach Vergabernetzen, entstanden, um im bayerischen SPNV flächendeckend kostenloses WLAN anzubieten?
- Inwieweit ist bei Ausschreibungen von Verkehrsverträgen der Bayerischen Eisenbahngesellschaft die Ausrüstung und der Betrieb von WLAN Pflichtbestandteil?
- Aus welchen Gründen wurde bei der Ausschreibung der Bayerischen Eisenbahngesellschaft für den Linienstern Mühldorf 2025+ kein kostenloses WLAN für Fahrgäste gefordert?
- Wie weit sind im bayerischen SPNV mobilfunkdurchlässige Fensterscheiben verbreitet?
- Wo ist geplant, Scheiben durch Lasern nachträglich mobilfunktauglich zu machen, um den Mobilfunkempfang für Fahrgäste zu verbessern?

Begründung:

Kostenloser WLAN-Empfang sollte eigentlich Standard in den von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft bestellten Nahverkehrszügen sein. Seit Herbst 2019 besteht der Auftrag, WLAN im SPNV einzuführen. Das StMB hat am 18. Mai 2021 im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr das konkrete Ziel formuliert, bis 2023 einem Großteil der Fahrgäste im bayerischen SPNV kostenloses WLAN im Zug anbieten zu können.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/1848

Kostenloses WLAN im bayerischen Schienenpersonennahverkehr

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Dr. Markus Büchler**
Mitberichterstatter: **Jürgen Eberwein**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 23. April 2024 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Eiertanz um die Intendanz der Bayerischen Staatsoper beenden: Erfolge absichern, klare Perspektiven für Personal und Publikum schaffen, Landeshauptstadt als Kulturstandort nicht gefährden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich Klarheit zur vertraglichen Situation des Führungspersonals an der Bayerischen Staatsoper zu schaffen. Werden die bestehenden Verträge mit dem aktuellen Intendanten, dem aktuellen Generalmusikdirektor und dem aktuellen Ballettchef nicht oder nur für weniger als fünf Jahre verlängert, muss zeitnah eine Findungskommission für eine neue Intendanz eingesetzt werden. Um maximale Staatsferne zu gewährleisten und beste Köpfe zu bekommen, soll das zuständige Staatsministerium ausgewiesene Expertinnen und Experten benennen, die Vorschläge für Persönlichkeiten einer Findungskommission machen sollen.

Begründung:

Mit dem Hin und Her um das Spitzenpersonal an der Bayerischen Staatsoper schadet die Staatsregierung dem Ansehen des Hauses. Für eine valide Planung, gute Kommunikationsarbeit, künstlerische Exzellenz und damit ausgelastete Vorstellungen ist es dringend geboten, Planungssicherheit für den Opernbetrieb zu gewährleisten. Mit dem Eiertanz um die künftige Leitung des Opernbetriebs, vor allem vor dem Hintergrund der in den 2030er Jahren anstehenden umfassenden Sanierungen, die auch auf die Programmatik des Hauses massive Auswirkungen haben werden, gefährdet die Staatsregierung eines der kulturellen Flaggschiffe des Kulturstaats Bayern. Für einen Opernbetrieb auf Spitzenniveau, den das Publikum und das Personal der Bayerischen Staatsoper zu Recht gewohnt sind, müssen Programme bis zu fünf Jahre im Voraus geplant werden. Renommiertere Künstlerinnen und Künstler stehen sonst nicht mehr zur Verfügung. Die zögerliche Haltung der Staatsregierung gefährdet neben der Exzellenz des Programms auch die derzeit sehr gute Auslastung der Bayerischen Staatsoper, die mit 96 Prozent auf überdurchschnittlich hohem Niveau liegt.

Für die Besetzung der Intendanz einer Oper mit Weltklasse, wie es die Bayerische Staatsoper zweifelsohne ist, spielt die fachliche Qualifikation, die einschlägige und langjährige Erfahrung bei der Leitung großer Häuser, die Vision und Innovationsfähigkeit zur Entwicklung des Programms eine entscheidende Rolle. Auch gute Netzwerke und Beziehungen, sowie Kommunikations- und Führungsfähigkeit sind Merkmale, die eine Intendanz selbstverständlich mitbringen muss. Damit die Bayerische Staatsoper auch künftig ein Haus von Weltrang bleibt, muss die Vermittlungsarbeit und ein Bewusstsein für die Bedeutung von Vielfalt und Inklusion in der Kunst Kriterium sein. Nur so kann

nachhaltig Akzeptanz und Begeisterung für Spitzen-Kulturinstitutionen in allen Schichten der Bevölkerung erzielt werden. Nachdem ESG-Governance (ESG = Environmental, Social and Governance) heute selbstverständlich ist, muss eine gute Führungspersonlichkeit sich auch mit ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit des Hauses von Klimaschutz über Arbeitsbedingungen des Personals bis hin zu Barrierefreiheit auskennen und hier Maßnahmen implementieren können. All diese Kriterien müssen für künftige Findungskommissionen als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden, um den Kulturbetrieb aus Spitzenniveau im Kulturstaat Bayern für die Zukunft zu sichern.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz u.a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 19/1849

Eiertanz um die Intendanz der Bayerischen Staatsoper beenden: Erfolge absichern, klare Perspektiven für Personal und Publikum schaffen, Landeshauptstadt als Kulturstandort nicht gefährden

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Sanne Kurz**
Mitberichterstatler: **Robert Brannekämper**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 09. Sitzung am 24. April 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: EnthaltungAblehnung empfohlen.

Prof. Dr. Michael Piazzolo
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele, Kerstin Celina, Toni Schuberl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Tim Pargent, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bericht über die Verzögerungen bei der Einführung der Pflicht zur zweiten Leichenschau vor Feuerbestattungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über den Stand der Einführung der Pflicht zu einer zweiten Leichenschau vor einer Feuerbestattung zu berichten. Dabei soll sie insbesondere darlegen, welchen Plan sie nach dem Landtagsbeschluss 2019 zur Einführung der Pflicht erarbeitet hat, wo und warum es bei der Umsetzung dieses Plans zu Verzögerungen kam und wann die Staatsregierung damit rechnet, dass die Probleme gelöst sein werden.

Zudem soll die Mehrbelastung der Kommunen, bspw. durch Einstellung des benötigten Fachpersonals oder Umbau der städtischen Krematorien, dargelegt werden und es soll erläutert werden, inwiefern die Staatsregierung die Kommunen bei diesen Aufgaben unterstützt.

Begründung:

Jahrelang war im Freistaat vor der Einäscherung eines Leichnams keine zweite Leichenschau vorgesehen. Eine polizeiliche Unbedenklichkeitsbescheinigung wurde für ausreichend erachtet. Angesichts der hohen Dunkelziffer bei Gewaltverbrechen wurde dies wiederholt von Expertinnen und Experten sowie der parlamentarischen Opposition kritisiert. Gerade die Erfahrung aus anderen Bundesländern, in denen die zweite Leichenschau Pflicht ist, zeigt, dass oft erst die zweite Untersuchung relevante Tatsachen zu den Todesumständen offenbart.

2019 kam es dann zu einem Sinneswandel bei den regierenden Fraktionen und die Staatsregierung wurde durch den Landtag aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Verpflichtung zur zweiten Leichenschau eingeführt wird. Seitdem verzögerte sich die Umsetzung dieses Beschlusses mehrere Male. Derzeit ist davon auszugehen, dass die zweite Leichenschau erst im Jahr 2025 flächendeckend umgesetzt werden kann.

Schon die letzte Verschiebung der Einführung der zweiten Leichenschau vom 1. Januar 2023 auf den 1. Juli 2024 wurde vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege mit „erheblichen organisatorischen Anforderungen, die die Einführung einer 2. Leichenschau nach sich ziehen“, begründet. Diese reichten von „erforderlichen baulichen Maßnahmen bei den Krematorien bis hin zur Gewinnung einer ausreichenden Zahl qualifizierter Ärztinnen und Ärzte“. Hingegen sind die damals ins Feld geführten „immer noch andauernden Belastungen durch die Coronapandemie bei den Beteiligten (Ärztinnen und Ärzte, Behörden, Verbände, Krematorien)“ inzwischen wohl eher zu vernachlässigen.

Dass über ein Jahr später immer noch „erhebliche organisatorische Anforderungen“ als Gründe für die Verzögerung ins Feld geführt werden, etwa weil Krematorien erst noch umgebaut und genug Ärztinnen und Ärzte für die zweite Leichenschau gewonnen werden müssten, ohne dass seitens des Staatsministeriums dargelegt wird, welche Schritte bisher zum Abbau dieser Hürden unternommen wurden, bezeugt die Notwendigkeit eines Berichts der Staatsregierung. Die Verzögerungen müssen dem Landtag und der Öffentlichkeit erklärt werden. Sollte ein höherer Bedarf an Unterstützung für die Kommunen festgestellt werden, muss diese Unterstützung durch die Staatsregierung bereitgestellt werden. Im Falle anderweitiger Hürden wie Raum- und Personalengpässe müssen Lösungen gefunden und dafür die entsprechenden Behörden (Gesundheitsämter) und Verbände (Bestatterverband, Krematorium Bayern) hinzugezogen werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/1850**

Bericht über die Verzögerungen bei der Einführung der Pflicht zur zweiten Leichenschau vor Feuerbestattungen

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Andreas Birzele**
Mitberichterstatter: **Norbert Dünkel**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 15. Mai 2024 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Roland Weigert
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Sabine Gross, Florian von Brunn, Ruth Müller, Holger Griebhammer, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Volkmар Halbleib, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Planungen für die Tram-Nordtangente durch den Englischen Garten fortsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu ihrer Zusage im Ministerratsbeschluss vom 05.09.2017 zu stehen und die Planungen für eine Tram-Nordtangente durch den Englischen Garten in München „konstruktiv [zu] begleiten“. Sie wird aufgefordert, die bereits von der Landeshauptstadt München und den Stadtwerken München (SWM) / Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) angebotenen Gespräche über eine modifizierte Planung aufzunehmen, damit eine gute Lösung gefunden werden kann.

Begründung:

Die Tram-Nordtangente durch den Englischen Garten stellt einen wichtigen Lückenschluss im Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs in München dar. Sie macht den bereits heute überlasteten ÖPNV in der Landeshauptstadt attraktiver, da neue Querverbindungen entstehen. Der Ausbau des ÖPNV ist nicht nur angesichts der wachsenden Stadtbevölkerung erforderlich, er bietet auch eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr und trägt damit bedeutend bei zur Erreichung der Dekarbonisierung in München und Bayern. In diesem Sinne dient die Tram-Nordtangente auch unmittelbar der Erreichung der Ziele der ÖPNV-Strategie 2030 des Freistaates (u. a. Verdoppelung der Fahrgastzahlen und messbare CO₂-Einsparungen).

Nachdem der Freistaat 2017 die prinzipielle Zustimmung für die Tram-Neubaustrecke durch den Englischen Garten in Aussicht stellte, wurden die Planungen dafür von der Landeshauptstadt München sowie den SWM/MVG vorangetrieben. Dabei wurde sie von einem Projektbeirat beraten, dem u. a. die untere und höhere Denkmalschutzbehörde und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege angehören. Der Projektbeirat hat die straßenbündige Variante in Mittellage für das Gartendenkmal Englischer Garten empfohlen. Leider hat sich die Bayerische Schlösserverwaltung an diesem Gremium nicht beteiligt, obwohl dies sehr hilfreich gewesen wäre, um die Planungen auch in ihrem Sinne zu gestalten. Die Stadtwerke München als Projektträger haben ca. ein Jahr lang immer wieder erfolglos versucht, mit der Bayerischen Schlösserverwaltung in Kontakt zu treten, um die Planungen abzustimmen.

Die Absage des Freistaates an die Tram-Nordtangente vom 12.03.2024 kommt nicht nur überraschend, da wenige Jahre zuvor die Zustimmung signalisiert wurde. Auch die genannten Argumente für diesen Sinneswandel sind nicht nachvollziehbar. Dass die Tramstrecke und der Radweg zusammen nicht breiter als die heutige Bustrasse sein dürften, wurde weder im Ministerratsbeschluss vom 05.09.2017 noch zu einem späteren Zeitpunkt gefordert. Zudem ist der Staatsregierung hinsichtlich der geplanten Breite der Trasse ein Rechenfehler unterlaufen. So wird die geplante Trasse nicht 35 Prozent

breiter sein als die heutige Busstraße, sondern nur ca. 15 bis 16 Prozent. Die befestigte Fläche erhöht sich um 1 270 Quadratmeter, nicht um 3 500 Quadratmeter. Das Gefährdungspotenzial für Bürgerinnen und Bürger durch die geplante Tramtrasse wurde in einem Verkehrssicherheitsgutachten mit einer maximalen Fahrtgeschwindigkeit von 30km/h auf gleichem Niveau wie bei der aktuellen Busstraße bewertet. Mit der Technischen Aufsichtsbehörde wurde zudem bereits geklärt, dass keine zusätzlichen Schutzmaßnahmen wie Gitter oder Umlaufsperrern notwendig sind, sondern eine Beschilderung ausreicht.

Die Landeshauptstadt München sowie die Verantwortlichen bei den Stadtwerken und der MVG haben bereits angeboten, Gespräche mit der Staatsregierung über eine modifizierte Planung zu führen, in denen auf die Bedenken der Staatsregierung eingegangen werden kann. Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihre Ablehnung gegen dieses wichtige Ausbauprojekt des ÖPNV in München aufzugeben und gemäß ihrer früheren Zusage konstruktive Gespräche wiederaufzunehmen, damit eine Lösung für die betreffende Strecke gefunden werden kann.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

**Antrag der Abgeordneten Sabine Gross, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a.
SPD
Drs. 19/1866**

Planungen für die Tram-Nordtangente durch den Englischen Garten fortsetzen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter: **Josef Schmid**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 23. April 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Holger Dremel, Alfred Grob, Petra Guttenberger, Prof. Dr. Winfried Bausback, Michael Hofmann, Dr. Alexander Dietrich, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Josef Heisl, Thomas Holz, Dr. Stephan Oetzinger, Jenny Schack, Andreas Schalk, Martin Stock, Karl Straub, Peter Tomaschko, Peter Wachler CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Wolfgang Hauber, Martin Scharf, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Rahmenkonzept „Psychosoziale Versorgung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Strafverfolgung von Kinder- und Jugendpornografie“

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag verurteilt (sexualisierte) Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie die Herstellung und Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen von Kindern und Jugendlichen auf das Schärfste.

Der Landtag spricht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bayerischen Polizei und der Justiz, die mit hohem persönlichem Einsatz und unter extremer psychischer Belastung gegen sexuellen Kindesmissbrauch vorgehen, seine Wertschätzung, seine Anerkennung und seinen Dank aus.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zum sog. Rahmenkonzept „Psychosoziale Versorgung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Kinder- und Jugendpornografie“ sowie zu der in der finalen Abstimmung befindlichen praxisgerechten Ausarbeitung des Rahmenkonzepts schriftlich zu berichten. Dabei soll insbesondere auch auf die Belastungen eingegangen werden, die für zuarbeitende Personen, wie etwa Schreibkräfte oder IT-Spezialisten entstehen und inwieweit auch diese Belastungen gemindert werden könnten. Der Zentrale Psychologische Dienst (ZPD) der Bayerischen Polizei und der Polizeiliche Soziale Dienst (PSD) des Polizeipräsidiums Unterfranken haben das Rahmenkonzept auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und Informationen aus der Praxis erstellt. Das Polizeipräsidium Schwaben Nord ist mit der praxisgerechten Ausarbeitung beauftragt, die sich derzeit in der finalen Abstimmung befindet.

Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert zu prüfen, ob die Bayerische Urlaubs- und Mutterschutzverordnung (UrlMV) derart geändert werden kann, dass für Ermittlungstätigkeiten zur Bekämpfung und Verfolgung von Kinder- und Jugendpornografie ggf. Zusatzurlaub gewährt werden kann. Über das Prüfergebnis ist dem Landtag schriftlich zu berichten.

Des Weiteren soll die Staatsregierung über ihre bisherigen Bemühungen auf Bundesebene (vgl. hierzu auch Beschluss des Bayerischen Landtags vom 19.07.2022, Drs. 18/23723) berichten, die darauf zielen, dass die Verkehrsdatenspeicherung in dem

vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) in seiner bisherigen Rechtsprechung vorgesehenen Rahmen umgesetzt wird, um so die Speicherung von IP-Adressen zu realisieren. Die damit einhergehende effektivere Möglichkeit, die Täter tatsächlich zu fassen zu kriegen und/oder aktuellen Kindesmissbrauch zu verhindern, spielt eine herausragend wichtige Rolle auch im Zusammenhang mit den Belastungen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bayerischen Polizei und der Justiz bei der Bekämpfung von Kindesmissbrauch auf sich nehmen. Ziel ist es, die Bundesregierung endlich dazu zu bewegen, den Strafverfolgungsbehörden den Zugriff auf die IP-Adressen insbesondere in besonders dringlichen und schwerwiegenden Fällen, wie eben jenen bei der Bekämpfung der Kinderpornografie und von Kindesmissbrauch, zu ermöglichen.

Begründung:

Die Arbeit im Ermittlungs- und Tätigkeitsbereich zur Bekämpfung und Verfolgung von Kinder- und Jugendpornografie bringt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Polizei und Justiz spezifische Herausforderungen mit sich und ist regelmäßig mit erheblichen mentalen und psychischen Belastungen verbunden. Aus diesem Grunde haben der ZPD der Bayerischen Polizei und der PSD des Polizeipräsidiums Unterfranken das Rahmenkonzept „Psychosoziale Versorgung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Kinder- und Jugendpornografie“ auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und Informationen aus der Praxis erstellt. Darüber hinaus ist eine praxisorientierte Ausarbeitung des Rahmenkonzepts, insbesondere zu den Faktoren „Gesundheitsorientierte Führung und Personalauswahl“, „(Vorbereitungs-)Fortbildung für Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, „Gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld und Dienstbetrieb“ sowie „Spezielle Maßnahmen der Psychosozialen Versorgung“ in der finalen Abstimmung.

Über die Inhalte und Handlungsempfehlungen für effektive Entlastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll nach Inkrafttreten und Umsetzung des Rahmenkonzepts samt praxisorientierter Ausarbeitung informiert werden.

In der UrlMV ist aktuell noch keine spezielle Regelung für die Arbeit im Ermittlungs- und Tätigkeitsbereich der Kinder- und Jugendpornografie zur Gewährung eines Zusatzurlaubes enthalten. Es ist daher zu überprüfen, ob ggf. die explizite Aufnahme einer Möglichkeit zur Gewährung von Zusatzurlaub in § 4 UrlMV in Frage kommt.

Laut einem Bericht des Zentrums zur Bekämpfung von Kinderpornografie und sexuellem Missbrauch im Internet (ZKI), der im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport in der 18. Wahlperiode gegeben wurde, stellt es eine besondere psychische Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ermittlungsumfeld von Kindesmissbrauch dar, dass sie nach dem derzeit geltenden Rechtsrahmen häufig nicht in der Lage sind, Täter mittels IP-Adresse zu ermitteln. Es wurde im Ausschuss unter anderem berichtet, dass es besonders schlimm sei, wenn man wisse, dass gerade ein Missbrauch stattfinde, man aber aufgrund des fehlenden rechtlichen Instrumentariums letztlich nicht eingreifen könne, obwohl es – wenn entsprechende Speicherfristen bestünden – technisch möglich wäre, die Täter zu ermitteln und den Kindern zu helfen. Die Staatsregierung setzt sich seit Langem dafür ein, dass der Bund die rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft. Über diese Bemühungen und woran sie bislang scheitern, wird durch das Staatsministerium der Justiz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und vor dem Hintergrund des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 19.07.2022, Drs 18/23723 berichtet.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

**Antrag der Abgeordneten Holger Dremel, Alfred Grob, Petra Guttenberger u.a.
CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Wolfgang Hauber u.a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 19/1871**

Rahmenkonzept "Psychosoziale Versorgung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Strafverfolgung von Kinder- und Jugendpornografie"

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Alfred Grob**
Mitberichterstatter: **Florian Siekmann**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 24. April 2024 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Antrag in seiner 8. Sitzung am 11. Juni 2024 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Roland Weigert
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Petra Guttenberger, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Dr. Alexander Dietrich, Thorsten Freudenberger, Stefan Meyer, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzing, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Martin Stock, Karl Straub, Carolina Trautner, Peter Wachler CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Zukunftsorientiert, nicht rückwärtsgewandt:
Schlüsse aus der Coronapandemie ziehen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag umfassend zu berichten, welche Schlüsse aus der Coronapandemie bereits gezogen wurden, um für kommende Pandemien und vergleichbare Katastrophen- und Krisensituationen möglichst gut gerüstet zu sein.

Begründung:

Die Coronapandemie war eine Katastrophe, deren Ausmaß und Dauer von Beginn nicht abzusehen war. Es war eine existenzielle Bedrohung für die Menschen in Bayern. Es ging – und geht auch künftig – darum, so gut wie irgend möglich Schaden von den Menschen in Bayern und in Deutschland abzuwenden, Gesundheit zu schützen und zu erhalten. Alle aus der Pandemie gezogenen Schlüsse sollten in dem Bericht gebündelt dargelegt werden. Dieser Bericht kann Grundlage sein, um weitere Folgerungen zu ziehen.

Fest steht: Insgesamt ist Bayern gut durch die Pandemie gekommen, vor allem dank des schnellen und entschiedenen Handelns der Staatsregierung im Aufbau der notwendigen Infrastruktur. Keiner der politisch Verantwortlichen hat sich die Entscheidungen, die in der Pandemie getroffen wurden, leicht gemacht hat. Im Gegenteil: Die Entscheidungen wurden mit Expertinnen und Experten erörtert, im Landtag diskutiert und von dort aus unterstützt. Alle Coronabeschränkungen wurden stetig überprüft und an die Situation angepasst.

Wir wollen die Menschen auch in Zukunft bestmöglich schützen. Das ist unser großes politisches Ziel, dafür sind wir als verantwortliche und verantwortungsvolle Gestalter in diesem Land da. Dazu müssen wir auch zurückblicken, um aus dem Geschehenen zu lernen. Aber es kann nicht um eine Rückschau um der Rückschau willen gehen. Nein, es geht darum, dass wir für die Zukunft für vergleichbare künftige Katastrophen- und Krisensituationen optimal gerüstet sind.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

**Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Petra Guttenberger,
Michael Hofmann u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 19/1873**

**Zukunftsorientiert, nicht rückwärtsgewandt: Schlüsse aus der Coronapandemie
ziehen**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Carolina Trautner**
Mitberichterstatler: **Andreas Krahl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 23. April 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung
Zustimmung empfohlen.

Bernhard Seidenath
Vorsitzender



Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Winfried Bausback, Robert Brannekämper, Thomas Huber, Franc Dierl, Alex Dorow, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Stefan Meyer, Dr. Stephan Oetzinger, Andreas Schalk, Helmut Schnotz CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Prof. Dr. Michael Piazolo, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Antisemitischen, rassistischen und extremistischen Tendenzen und Gewalt an Hochschulen entschieden entgegenzutreten!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Freiheit von Studium, Lehre und Forschung ein zentraler Wert unserer freiheitlichen Gesellschaft ist, den es zu schützen gilt.

Der Landtag unterstreicht, dass es gemeinsame Aufgabe von Hochschulen und Freistaat ist, sicherzustellen, dass Studentinnen und Studenten in Bayern weiterhin frei von antisemitischen, extremistischen oder rassistischen Einschüchterungen oder Gewalt studieren können.

Der Landtag begrüßt die Anstrengungen und Maßnahmen, die vor Ort von den bayerischen Hochschulen im Rahmen ihrer Regelungshoheit zum Schutz der Freiheit von Studium, Lehre und Forschung getroffen werden.

Der Landtag unterstreicht, dass Antisemitismus, Extremismus und Rassismus keinen Platz an bayerischen Hochschulen haben.

Der Landtag unterstützt die Staatsregierung, den auf maßgebliche Initiative Bayerns beschlossenen „Aktionsplan gegen Antisemitismus und Israelfeindlichkeit“ der Kultusministerkonferenz (Beschluss vom 07.12.2023) umzusetzen und dabei auch Anpassungen im Hochschulinnovationsgesetz vorzunehmen, um den Hochschulen in der Verfolgung antisemitischer, extremistischer und rassistischer Gewalt zusätzliche rechtssichere Möglichkeiten an die Hand zu geben.

Begründung:

Nach Presseberichten wurde in Berlin ein jüdischer Student durch einen Kommilitonen aus antisemitischem Motiv schwer verletzt. Auch wenn es in Bayern bislang noch keine vergleichbaren Fälle gab, nimmt auch hier die gesellschaftliche Polarisierung zu. Es ist mit der Freiheit von Wissenschaft und den Grundrechten der Mitglieder einer Hochschule nicht vereinbar, wenn für Einzelne Anlass zur Angst vor antisemitischer oder extremistischer Gewalt seitens von Kommilitonen oder anderen Mitgliedern der Hochschule besteht.

Viele bayerische Hochschulen sehen in ihren Immatrikulationssatzungen entsprechende Möglichkeiten vor, die über Hausverbote hinausgehen und eine Exmatrikulation als letzte Ordnungsmaßnahme vorsehen. Allerdings unterscheiden sich die Regelungen von Hochschulort zu Hochschulort. Angesichts sich zuspitzender gesellschaftlicher Extreme ist eine einheitliche Regelung für alle Hochschulen im Freistaat sinnvoll, um einem aufkeimenden Antisemitismus, Rassismus und Extremismus entschieden entgegenzutreten und die Freiheit von Studium, Lehre und Forschung zu schützen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Winfried Bausback, Robert Brannekämper, Thomas Huber u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Prof. Dr. Michael Piazolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 19/1874

Antisemitischen, rassistischen und extremistischen Tendenzen und Gewalt an Hochschulen entschieden entgegenzutreten!

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichtersteller: **Prof. Dr. Winfried Bausback**
Mitberichtersteratterin: **Katja Weitzel**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 15. Mai 2024 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 11. Juni 2024 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Prof. Dr. Michael Piazolo
Vorsitzender